

Aalener Jahrbuch 1980

Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.

Bearbeitet von Karlheinz Bauer

Konrad Theiss Verlag
Stuttgart und Aalen

Aalen – eine staufische Stadtgründung

Karlheinz Bauer

I. Probleme der Forschung

Der Fragenkomplex im Zusammenhang mit der Aalener Stadtgründung gibt den Historikern viele Rätsel auf. Der Themenkreis um die Anfänge der mittelalterlichen Stadt Aalen bildet geradezu einen wunden Punkt innerhalb der Stadtgeschichtsschreibung. Recht unklare Vorstellungen reichen von der Person bzw. Familie des Stadtgründers über die Frage der zeitlichen Entstehung der Stadt bis hin zu einem einleuchtenden Motiv für ihre Gründung. So schwankt auch das gesamte bisherige lokalhistorische Schrifttum zwischen den verschiedensten Deutungsversuchen hin und her. Die Kernfrage ist dabei stets, inwieweit Aalen als eine staufische Stadtgründung anzusprechen ist.

1. Die Stadtgründung im Spiegel des lokalhistorischen Schrifttums

Der frühere Schreiber an der Aalener Kanzlei und spätere Hofrat des Kurfürsten von Mainz, Georg Wilhelm Zapf, leitete 1773 den Ursprung der Stadt Aalen in direkter Siedlungskontinuität von den Römern her¹, wußte also noch nicht zwischen dem im Gefolge des römischen Kastells gewachsenen Lagerdorf und der mittelalterlichen Stadtgründung als zwei unabhängig voneinander entstandenen Siedlungsbereichen zu unterscheiden². Zapf übertrug die Verhältnisse alter Römerstädte auf deutschem Boden kurzerhand auf die Stadt Aalen³.

Bereits um einiges differenzierter konnte der Nestor der Aalener Stadtgeschichtsschreibung, Hermann Bauer, auf Grund seines Urkundenstudiums urteilen, wenngleich sich nähere Angaben über die Gründung Aalens bei ihm nicht finden. Auch er hielt eine Siedlungstradition auf dem Gelände der mittelalterlichen Stadt seit der Römerzeit für nicht unwahrscheinlich⁴. Über die frühen Besitzverhältnisse schrieb er 1852: „Erst spät wird Aalen in bekannten Urkunden genannt, zuerst anno 1300. Rückwärts gibt es bloße Vermutungen. Gewiß ist, daß in und um Aalen das Kloster Ellwangen viele Güter besaß, die vielleicht aus kaiserlichen Schenkungen und anderen Stiftungen sehr früh demselben zuteil geworden sind. Doch war der größere Teil Aa-

lens in weltlichen Händen geblieben; in welchen freilich, ist schwer zu sagen“⁵. Bauer ging davon aus, daß die Grafen von Oettingen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Aalen erworben haben. Aber – „Wie? Darüber fehlt’s an Nachrichten“⁶.

Alle denkbaren Möglichkeiten brachte sodann die Beschreibung des Oberamts Aalen von 1854, an der Hermann Bauer maßgeblich beteiligt war, ins Spiel: „Wahrscheinlich gehörte die Stadt . . . den Grafen von Oettingen, nachdem sie früher vielleicht den Grafen von Dillingen, hierauf den Hohenstaufen und zuletzt wohl auch einige Zeit – samt Lauterburg – den edlen Hacken zugehört hatte. Patronat, Kirchensatz und Zehnter war – unbekannt wie und wann – in die Hände des Klosters Ellwangen gekommen . . .“⁷.

Johann Georg Röhm, der 1884 die „Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen“ von Hermann Bauer in ergänzter Form neu herausgab, hat die oben zitierten Formulierungen Bauers wörtlich übernommen⁸.

Während sich die erste Ausgabe des Werks „Das Königreich Württemberg“ von 1886 über die Anfänge der Stadt Aalen überhaupt nicht äußert⁹, vermerkt die erweiterte Ausgabe von 1906: „Aalen wird erst 1300 sicher genannt. Über seine frühere Geschichte . . . ist man auf Vermutungen angewiesen“¹⁰.

Auch der verdiente Aalener Heimatforscher Hugo Theurer vermochte die Unklarheiten über die Ursprünge der Stadt nicht auszuräumen. In seiner 1951 erschienenen Veröffentlichung „Aalen in der Vergangenheit“ rechnete er den Raum Aalen zwar zum Stammland der Staufer, die Erhebung zur Stadt geschah jedoch nach seiner Meinung während des Interregnums durch die Grafen von Oettingen „mit Hilfe und Unterstützung“ des Klosters Ellwangen¹¹.

Der langjährige Aalener Stadtarchivar Herbert Plickert schrieb noch 1960: „Seit wann es eine Stadt Aalen gibt, ist nicht bekannt“¹². Er vertrat jedoch in der Folge stets die Auffassung, „daß wohl die Hohenstaufen die Gründung veranlaßten“¹³, wobei er als mögliche Gründungszeit die Jahre zwischen 1241 und 1246 nannte. Grundherr des Aalener Raumes war für Plickert das Kloster Ellwangen, während die politische Herrschaft von den Staufern¹⁴ an die Grafen von Dillingen und nach deren Aussterben (1258) an die Grafen von Oettingen überging. Diese Version entwickelte sich zur „herrschenden Lehre“ und fand Eingang in zahlreiche Veröffentlichungen¹⁵ – zuletzt auch in das „Aalener Jahrbuch 1978“¹⁶.

Was Aalens staufische Stadtgründung anbelangt, so fehlte es freilich auch nicht an zurückhaltenden oder kritischen Stimmen. Zweifel oder Einwendungen stützten sich hauptsächlich darauf, daß es für eine staufische Gründung „keine direkten Beweisgründe, sondern nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse“ gebe¹⁷, ohne daß allerdings stichhaltige Alternativlösungen angedeutet worden wären. Schließlich setzte sich in jüngster Zeit Klaus Graf kritisch mit der Frage einer staufischen Stadtgründung Aalens auseinander. Seine Argumente führten ihn zu der These, die Stadt Aalen sei „von den Grafen von Oettingen im 13. Jahrhundert auf dem Grund und Boden des Klosters

Ellwangen gegründet“ worden¹⁸. Diese These, welcher der Verfasser widersprach¹⁹, zeigte erneut die bestehende Unsicherheit in der Beurteilung der Besitzlandschaft und der politischen Machtverhältnisse, wie sie im Bereich Nordostschwabens während des Hochmittelalters geherrscht hatten. Dem Anliegen, die gesamten im Zusammenhang mit der Aalener Stadtgründung stehenden Fragen im Interesse der lokalen Stadtgeschichtsforschung gründlich und systematisch aufzuarbeiten, will diese Arbeit dienen.

2. *Schmale urkundliche Quellenbasis*

Leider befindet sich Aalen nicht in der glücklichen Lage, etwa wie die Stadt Sindelfingen eine Originalurkunde zu besitzen, aus welcher der genaue Zeitpunkt der Gründung wie auch die Person des Gründers selbst klar ersichtlich wären²⁰. Vielmehr ist man im Falle Aalens auf die Deutungen der ersten urkundlichen Erwähnungen der Stadt angewiesen, wobei eine überaus schmale Quellenbasis die Erarbeitung historischer Zusammenhänge gerade für die Frühzeit der Aalener Stadtgeschichte außerordentlich erschwert. So sind lediglich folgende Urkunden, die mit Sicherheit Aalen betreffen, überliefert:

- a) Ein Ellwanger Güterverzeichnis aus der Zeit um 1136 über die Schädigung des Klostersguts durch Abt Helmerich erwähnt einen Wald in Aalen, der zum Besitz des Ellwanger Konvents gehörte („Silvam, que pertinet in fratrum usum, in Alon concessit“), sowie eine Hofstatt mit Garten, mit welcher der Ortsadelige Konrad von Aalen belehnt war („Aream in hac villa Cunradus de Alon iuxta murum habet. Hortum in usum fratres habuerunt, qui . . .“)²¹.
- b) Ein Verzeichnis der Einkünfte des Kämmerers zu Ellwangen aus der Zeit um 1150 erwähnt den Ort „Alach“, von dem das Kloster Ellwangen aus Fellhandel einen halben Talent bezog²². Nach Meinung des Verfassers erscheint es zwar durchaus wahrscheinlich, daß das dort erwähnte „Alach“ mit Aalen gleichzusetzen ist; doch ist diese Auffassung im bisherigen Schrifttum noch umstritten²³.
- c) Mit Urkunde vom 29. Oktober 1300 belehnt Abt Ekkehard von Ellwangen die Lutterburgerin und den Reinlinger mit dem Meierhof in (der Stadt) Aalen und der dazugehörigen Mühle im Dorf (bei) Aalen („de curia dicta mairhove in Aelun et molendino sito in villa prope Aelun ad eandem curiam pertinente“)²⁴. Dieser Lehensbrief unterscheidet ausdrücklich zwischen Aalen („Aelun“) und dem Dorf bei Aalen („villa prope Aelun“), setzt also bereits das Bestehen einer Stadt Aalen voraus, die in räumlichem Gegensatz zur älteren Dorfsiedlung Aalen gesehen werden muß. Die genannte Urkunde enthält also – wenn auch indirekt – die älteste Erwähnung der Stadt Aalen.
- d) Eine Urkunde vom 23. April 1328, die in Abschrift in dem 1474 angelegten zweiten Kopialbuch des Gmünder Spitals erhalten ist, belegt zweifelsfrei die Existenz Aalens als städtisches Gemeinwesen²⁵. Aussteller ist Marquart der Schuoler, Bürger zu Aalen

(„Alun“), der mit seiner Frau dem Gmünder Spital eine Wiese übergibt. Auf seine Bitte geben die Bürger von Aalen die Urkunde „versigelt mit der stat sigel ze Alun“. e) Die Bestätigung der Stiftung einer Frühmesse in der Pfarrkirche von Aalen („Aulun“) durch Bischof Heinrich von Augsburg vom 23. Oktober 1340 ist schließlich an Graf Ludwig von Oettingen als den Stadtherrn in Aalen („rektor in Aulun“) gerichtet²⁶. Die Urkunde trägt die Siegel des Bischofs von Augsburg, des Abts von Ellwangen, dem die besagte Kirche gehörte und des Grafen Ludwig des Älteren von Oettingen, dem zu diesem Zeitpunkt die Stadt Aalen gehörte („ad quem pertinet predictum oppidum in Aulun“).

Die genannten Urkunden lassen freilich keine Rückschlüsse auf die Umstände der Stadtgründung zu; der Aalener Stadtgründer offenbart sich in diesen Urkunden nicht. Im Zeitpunkt, zu dem die urkundliche Überlieferung einsetzt, steht Aalen in Beziehung zum Kloster Ellwangen und zu den Grafen von Oettingen. Insbesondere bezeugen diese Urkunden seit der Zeit um 1136 mehrfachen Besitz des Klosters Ellwangen in Aalen und für den Zeitpunkt 1340 neben dem kirchlichen Patronatsrecht Ellwangens die politische Herrschaft des Hauses Oettingen über die Stadt.

Doch gerade diese Fakten sind eher geeignet, die lokalhistorische Forschung zu verwirren, als Klarheit in diesen Themenkreis zu bringen. Es entsteht bei dieser Quellenlage nämlich leicht der Schluß, die Abtei Ellwangen für die Zeit des Hochmittelalters als den Grundherren im Raum Aalen schlechthin zu interpretieren. Dies war aber im größeren Umfange nicht der Fall. Hier bringen die Zufälligkeiten der Urkundenüberlieferung zweifellos gewaltige Zerrfaktoren mit sich. Die ellwangischen und oettingischen Urkunden konnten sich deshalb erhalten, weil die Territorialherrschaften der Fürstpropstei Ellwangen sowie der Grafen und Fürsten von Oettingen bis 1803 bzw. 1806 fortbestanden haben, während die Urkunden von Territorialgewalten, deren Herrschaft früh untergegangen war (wie z. B. bei den Staufern), weitgehend verloren sind. Es ist nicht zu ermessen, was etwa die Brandkatastrophen der ehemals staufischen Burgen Flochberg (1648 von den Schweden zerstört) und Lauterburg (1732 abgebrannt) an Archivmaterial und damit an wichtigsten urkundlichen Aufschlüssen vernichtet haben. Jedenfalls droht von der Quellenlage her die Gefahr, den Raum Aalen in seiner historischen Entwicklung gerade während des Mittelalters zu sehr in der Verbindung mit Ellwangen und Oettingen zu sehen.

Die komplexen Zusammenhänge der Aalener Stadtgründung lassen sich indessen nur auf besitzgeschichtlichem Wege erhellen. Wer den Aalener Raum zum fraglichen Zeitpunkt der Stadtgründung besessen und politisch beherrscht hat, verfügte auch über Macht und Interesse, diese Stadt ins Leben zu rufen. Es gilt also, frühere Begüterungsbereiche herauszuarbeiten, um die Besitzlandschaften und damit den politischen Einfluß der in diesem Raum herrschenden territorialen Mächte sichtbar zu machen.

II. Frühe Besitzverhältnisse im Raum Aalen

1. Königsgut und Klosterbesitz

Die Alamannen setzten sich nach der Landnahme in den entromanisierten Außenbezirken des einstigen römischen Weltreiches fest. Eine wirkliche Sesshaftigkeit der Stämme und damit die Gründung von Dorfgemeinschaften begann erst in der Mitte des 4. Jahrhunderts. Im Jahre 496 kam der nördliche Teil Alamanniens, 536 auch der südliche Teil unter fränkische Oberhoheit. Fränkische Kultureinflüsse machten sich bemerkbar²⁷. Ehemals römisches Staatsland könnte merowingisches Königsgut geworden sein.

Die alamannischen Herzöge waren zunächst Amtsherzöge der merowingischen Frankenkönige und mochten als solche das fränkische Königsgut verwaltet haben. Doch im Laufe des 7. Jahrhunderts zerfiel dieses Reich. Mit dem Niedergang des merowingischen Königtums erlangten die alamannischen Herzöge größere Bewegungsfreiheit. Sie konnten das ihnen anvertraute Königsgut jetzt als Herzogsgut betrachten²⁸.

Zu Beginn des 8. Jahrhunderts wurden die Merowinger unter Beihilfe der Kirche von ihren Hausmeiern, den Karolingern, zunächst der Herrschergewalt und dann auch der Königswürde entsetzt. Den Karolingern gelang es, die alten Stammesherzogtümer zu beseitigen. Mit dem Gerichtstag (sog. „Blutbad“) von Cannstatt (746) war die Selbstständigkeit Alamanniens zu Ende; es wurde politisch endgültig in das fränkische Reich eingegliedert. Das alamannische Herzogtum wurde zugunsten der fränkischen Grafchaftsverfassung abgeschafft²⁹.

Es besteht kein Zweifel, daß das alamannische Herzogsgut damals in karolingische Königshand überging und daß der König seine Machthaber in Alamannien damit beauftragte, den königlichen Besitzstand zu sichern³⁰. Dabei gab es zwei Wege, wie die Karolinger solches Herzogsgut übernehmen konnten³¹:

a) Die Hausmeier Karlmann und Pippin konfiszierten nach der Niederwerfung Alamanniens und Beseitigung des alamannischen Herzogtums die Güter des Herzogs Theutbald († nach 746) und seiner Anhänger. Karl der Große erbte sodann von beiden reichen Besitz.

b) Karl der Große heiratete 771 in zweiter Ehe Hildegard, die Tochter des fränkischen Großen Gerold. Von Mutterseite entstammte diese dem alamannischen Herzogshaus³². Hildegards Mitgift und Erbe fiel an ihre Nachkommen aus der Ehe mit Karl. Wir hätten also in unserem Raum mit folgender Besitzabfolge zu rechnen³³:

- a) Römisches Staatsland
- b) Merowingisches Königsgut (ab 536)
- c) Alamannisches Herzogsgut (ab Ende des 7. Jahrhunderts)
- d) Karolingisches Königsgut (ab 746).

Die frühmittelalterliche Grundherrschaft erhielt ihre eigentliche Ausformung in Alamannien in der fränkischen Zeit von etwa 750 bis ins 10. Jahrhundert. Eine gewisse einheitliche Ordnung im Rechtssinne war erst in der Karolingerzeit gegeben³⁴. Die Umschichtung, die das 8. Jahrhundert hier mit sich brachte, tritt durch das Einsetzen der schriftlichen Überlieferung besonders deutlich hervor. Ausbreitung des Christentums und Klostergründung, die Niederlage des alamannischen Herzogtums und das Aufkommen einer neuen fränkischen Führungsschicht kennzeichnen diese Periode, in der die neuen Machthaber sogleich als Großgrundbesitzer und Kirchengründer in Erscheinung traten³⁵. Zum großen Teil wurde das karolingische Königsgut an Vasallen und Kirchen vergeben, insbesondere gelangte im Zeitraum von 750 bis 820 beträchtliches Gut an karolingische Reichsabteien. So verteilte sich nun königlicher und adeliger und vor allem kirchlicher Besitz über das ganze Land. Stammt die weltliche Besitz überwiegend aus römischem Erbe, aus Okkupation und Rodung, so war die Kirche vornehmlich durch Schenkungen zu ausgedehnten Besitzungen gelangt³⁶.

Die frühesten schriftlichen Nachrichten über Besitzverhältnisse in Nordostschwaben erhalten wir aus Urkunden über Landvergaben der fränkischen Könige und Güterbewegungen karolingischer Reichsabteien. So erlaubte z. B. Kaiser Ludwig der Fromme, der Sohn Karls des Großen, am 17. Februar 839 dem Kloster Fulda, gegen klostereigene Güter und Leute in Steinheim am Albuch und in dem Weiler Hammerstadt (heutiger Stadtteil Aalen-Hammerstadt) vom königlichen Vasallen Helmerich Güter in Zimmern (heutiger Stadtteil Schwäbisch Gmünd-Zimmern) einzutauschen³⁷. Diese Urkunde führt bereits mitten in die Problematik um fränkisches Königs- und Kirchengut in unserer Gegend, wobei es weithin eine offene Frage ist, wann und wie das karolingische Königsgut dort entstanden ist.

Jedenfalls beweist die genannte Urkunde eindeutig karolingischen Königsbesitz in der Aalener Bucht. Diese Tatsache fügt sich lückenlos in die Kette zahlreicher urkundlich gesicherter Besitznachweise der karolingischen Herrscher und ihrer Reichsklöster im Bereiche Nordostschwabens, etwa in den Tälern von Rems, Brenz und Jagst, im Ries sowie auf dem Härtsfeld und Albuch. Auffallend tief reichten die großen fränkischen Reichsabteien (Fulda, Lorsch, Prüm/Eifel, Reichenau, St. Gallen, Weißenburg/Elsaß, St. Denis und St. Martin in Tours) in das alamannische Gebiet hinein³⁸. Dies ist in engstem Zusammenhang mit der Verfrankung Alamanniens zu sehen. Als Großgrundbesitzer und auf Grund ihrer Stellung als königliche Beamte nahmen die Bischöfe damals teil am Kampf um die Macht und die Verankerung des karolingischen Königtums in Alamannien. Die Kirchenverfassung nahm germanische Formen an; die Eigenkirche, die eine Art Zubehör der Grundherrschaft darstellte, setzte sich durch. So entstand eine Art fränkische Landeskirche innerhalb der allgemeinen Kirche – eine Verweltlichung der Kirche, deren Klerus für politische Ziele eingespannt war. Diese fränkische Reichskirche erfuhr ihre Erneuerung durch die iro-schottische und angelsächsische Mission, insbesondere durch Winfried-Bonifatius. Allerdings stießen diese

Reformbemühungen auf den Widerstand des adeligen fränkischen Episkopats, vor allem der Kreise um Bischof Chrodegang von Metz und Abt Fulrad von St. Denis. So wird auch verständlich, daß der Raum rechts des Rheins zunächst bis ins 8. Jahrhundert hinein frei blieb von Klöstern. Nun aber erscheinen die Neugründungen als Ausfluß politischer Absichten.

Deutlicher als andere Neugründungen kann diejenige von Ellwangen (764) in politischem Zusammenhang gesehen werden. Zumal die Auseinandersetzungen der fränkischen Monarchie mit den bayerischen und alamannischen Stammesherzogtümern ließen ein zuverlässiges Kloster im Grenzgebiet zwischen Ostfranken und Bayern notwendig erscheinen. Schließlich hatte sich kaum nach der Beseitigung des alamannischen Herzogtums der bayerische Herzog Tassilo wieder von den Franken abgewandt. Es erscheint nur folgerichtig, wenn mit Abt Hariolf von Langres eine der hohen fränkischen Reichsgeistlichkeit eng verbundene Persönlichkeit als Vorsteher einer solchen klösterlichen Niederlassung mit stark politischer Zielsetzung ausgewählt wurde. Auch war es wohl kaum ein Zufall, wenn nahezu zur gleichen Zeit eine ganze Kette von Klöstern im alamannisch-bayerischen Grenzraum entstand (Füssen, Kempten, Ottobeuren und Herbrechtingen), die sich entlang der fränkisch-bayerischen Grenze fortsetzte (Feuchtwangen, Herrieden, Ansbach und Gunzenhausen). Allerdings hat das Kloster Ellwangen die diesbezüglichen Hoffnungen offenbar kaum erfüllt. Die politische Bedeutung der fränkischen Klostergründungen in Alamannien wird am Beispiel Abt Fulrads von St. Denis noch deutlicher. Nach Josef Fleckenstein sind die Zellengründungen in Esslingen und Herbrechtingen (sowie Schwäbisch Gmünd?) in unmittelbarem Zusammenhang mit der von Karl dem Großen geplanten Unterwerfung Bayerns zu sehen. Karl hatte zuvor schon Verbindung mit der fränkischen Partei des bayerischen Adels und Episkopats aufgenommen. Doch sind noch nicht alle Einzelfragen zu einem solchen angeblichen fränkischen Aufmarschplan gegen Bayern geklärt, was angesichts der Quellenarmut auch verständlich ist³⁹.

Im folgenden soll nun der Besitz der einzelnen karolingischen Reichsabteien im für Aalen wichtigen nordostschwäbischen Raum dargestellt werden:

a) *Fulda*: Obgleich das sogenannte Blutbad von Cannstatt von 746 und damit der Beginn der fränkischen Herrschaft vom Elsaß bis zum Lech mit den letzten Lebensjahre des Bonifatius zusammenfällt, so ist doch kein Einfluß des Apostels der Deutschen auf Südwestdeutschland festzustellen. Zwar konnte Bonifatius Bayern eine seinen Vorstellungen entsprechende Kirchenordnung geben, doch blieb ihm Alamannien verschlossen. Dies hing im wesentlichen, wie bereits angedeutet, mit dem Widerstand einer fränkischen Nationalpartei gegen den Angelsachsen zusammen. Entsprechend dem Einfluß des Bonifatius auf Bayern und insbesondere Franken, liegt der Grundbesitz Fuldas in Südwestdeutschland vornehmlich im Nordosten und Osten des heutigen Baden-Württemberg. Fuldaer Besitzzentren sind dort vor allem das Ries, Härtsfeld und Brenztal mit Ausstrahlungen auf Albuch sowie Kocher- und Remstal⁴⁰: Aalen-

Hammerstadt, Schwäbisch Gmünd-Zimmern, Bolheim, Bopfingen, Dischingen-Hochstatter Hof, Dorfmerkingen-Dossingen, Frickingen mit Weihnachtshof und Iggenghausen, Gerstetten-Maidstetten, Giengen/Brenz, Großkuchen, Heidenheim, Heidenheim-Schnaitheim, Hohenmemmingen, Kösing, Pfahlheim, Unterriffingen, Steinheim am Albuch, Unterschneidheim, Utzmemmingen, Westhausen-Reichenbach, Zipplingen-Wössingen.

b) *Lorsch*: Die Lorsch'schen Besitzungen erstreckten sich gleichsam entlang einer gedachten Achse parallel zum Rhein von den Niederlanden bis nach Chur. Im heutigen Württemberg erhielt Lorsch in fast 100 Orten Besitz von insgesamt beachtlicher Größe. Leitlinie der Ausbreitung des Lorsch'schen Besitzes war der Neckar. In unserem Raum war das bedeutende Nazariuskloster in Iggingen und Zöbingen begütert⁴¹.

c) *St. Gallen*: Dieses Kloster wurde in seiner Frühzeit besonders von den alamannischen Herzögen begünstigt. Wie die Abtei Reichenau besaß es riesige Gütermassen im Süden Alamanniens. Doch tangierte sein Klostergut mit dem Besitz der Kirche in Brenz auch unser engeres Betrachtungsfeld⁴².

d) *St. Denis*: Der im Südwesten Deutschlands gelegene Besitz der Abtei St. Denis bei Paris ging auf deren Abt Fulrad zurück. Fulrad stand dem vornehmsten Frankenkloster der damaligen Zeit vor, gehörte zur höchsten Hofgeistlichkeit und stand als Kapellan und engster Berater dem König besonders nahe. Im Dienste der Karolinger erwarb Fulrad reichen Besitz im Elsaß und in Alamannien, der im einzelnen in seinem Testament von 777 überliefert ist⁴³. Sämtliche Güter hatte Fulrad durch Schenkung oder Kauf erlangt. Von den 24 Orten, die in seinem Testament mit Einzelbesitzungen aufgeführt sind, lagen elf auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg. Von diesen fallen vor allem seine Zellen in Esslingen, Schwäbisch Gmünd und Herbrechtingen in unser Interessenfeld. Daß sich die Ortsbezeichnungen „Cocalingas“ bzw. „Coche-lingas“ und „Faginuluincas“ bzw. „Fachinulhingas“ auf Unterkochen und Fachsenfeld beziehen, ist nicht gesichert und erscheint zweifelhaft. Es wäre verfehlt, der Beziehung zwischen Kloster St. Denis und den räumlich davon so weit entfernten Zellen keine politische Bedeutung zubilligen zu wollen. Der Ausgriff nach Alamannien diente wohl dem Ziel, die fränkische Herrschaft in diesem Raum zu befestigen, wenn nicht gar die Ausgangsbasis für einen Übergriff nach Bayern zu schaffen⁴⁴.

e) *Ellwangen*: Auch die Gründung Ellwangens (764) an der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze ist wohl in das Gesamtkonzept der Karolinger einzuordnen, das 746 niedergeworfene Herzogtum Alamannien kirchlich und damit politisch zu durchdringen. Bildeten doch die Klöster wichtige Stützpunkte des karolingischen Imperiums sowie Ausgangspunkte und Zentren des Landesausbaus. Dazu trat die politische Komponente im Blick auf das Herzogtum Bayern. Als Klostergründer gilt der edle Franke Bischof Hariolf von Langres, mit dem Abt Fulrad durch frühere Bekanntschaft verbunden war. Der Entwicklung Ellwangens waren offenbar von vornherein Grenzen gezogen. Vor allem Fulda und Würzburg engten Ellwangen auf das obere Jagst-

und Kochertal sowie den Virngrundwald ein. Das Kloster war in waldreicher Gegend gegründet worden. Nach der *vita Hariolfi* lag es in einem größeren Sumpfgebiet. War auch die Grundausrüstung des Klosters Ellwangen anfangs recht bescheiden, so vermehrte sich dessen Besitz doch bald durch zahlreiche Schenkungen aus karolingischem Königsgut (Schriesheim bei Heidelberg, Gunzenhausen, Güter auf der Schwäbischen Alb und wohl auch der Virngrundwald). Eine Reihe von Zellgründungen war das Ergebnis einer intensiven Ellwanger Rodungstätigkeit. Das ursprüngliche Eigenkloster Ellwangen ging vielleicht schon unter Pippin oder Karl dem Großen als Reichskloster an das fränkische Königshaus. 814 jedenfalls nahm es Kaiser Ludwig der Fromme in den Königsschutz auf und verlieh ihm die Immunität. Ellwangen erscheint 817 in der zweiten Klasse – also mittlerer Größe – der Reichsabteien und stand seit 979 unter päpstlichem Schutz⁴⁵. Von den einzelnen Besitzungen Ellwangens im engeren Aalener Raum wird noch die Rede sein.

Von weiteren karolingischen Reichsabteien läßt sich in Nordostschwaben kein Besitz nachweisen. Die Güter der Reichenau konzentrierten sich im Süden Alamanniens. Das fränkische Weißenburg griff mit seinen zunächst auf die Diözese Speyer beschränkten Besitzungen rechts des Rheins schließlich auch bis nach Oberschwaben aus, vermutlich ebenfalls mit dem Auftrag, damit zur fränkischen Durchdringung Alamanniens beizutragen. Gleiches gilt für St. Martin in Tours⁴⁶.

Vom Streubesitz der Klöster Lorsch, St. Gallen und St. Denis abgesehen, fallen in unserer Umgebung die Besitzkonzentrationen der Klöster Fulda und Ellwangen auf. Hinter diesem ausgedehnten klösterlichen Besitz stand zweifellos eine zwar nur in Spuren erkennbare, aber doch nicht minder kräftige fränkische Verwaltungspolitik. Gerade die Schenkungen an das ferne Kloster Fulda wurden oft als etwas Auffälliges gesehen. Der alamannische Adel pflegte die einheimischen Klöster Reichenau und St. Gallen zu bedenken; auch deshalb war das übrige Alamannien ziemlich frei von fuldischem Besitz. Doch diese Güter, auch wenn sie gelegentlich in der Hand fränkischer Reichsadeliger erscheinen, machen letztlich den karolingischen Königsbesitz in unserer Landschaft sichtbar. Dieser königliche Besitz, der seinerseits nur aus alamannischem Herzogsbesitz stammen konnte, muß im nordostschwäbischen Bereich erheblich gewesen sein, wie die Ausstattungen und Schenkungen an die Klöster Herbrechtingen sowie Fulda und Ellwangen zeigen. Freilich gaben die Schenkungen und Güterbestätigungen jener Zeit nur das zu erkennen, was aus dem Königsgut ausgeschieden worden war. Hier erweist sich als methodische Schwierigkeit, daß unsere Quellen Königsgut in der Regel nur dann zeigen, wenn es veräußert wurde, wenn es aus der Hand des Königs in diejenige eines weltlichen oder geistlichen Großen überging. Von Interesse ist aber, daß sich gesicherte Güterbewegungen aus Königsbesitz in den Bereichen Ellwangen, Brenztal und Härtsfeld häufen. Dies hängt dort offensichtlich mit der Auflösung von Fiskalbereichen zugunsten konkreter Klöster zusammen. Daraus kann nun nicht geschlossen werden, daß es vergleichsweise in der Aalener Bucht in ge-

ringerem Umfange Königsbesitz gegeben hätte. Daß es dort solchen gab, beweist die genannte Urkunde von 839, Hammerstadt betreffend; vermutlich blieb der im Raum Aalen vorhandene Besitz fest in königlicher Hand⁴⁷.

Entscheidend dafür ist, inwieweit der engste Aalener Raum in karolingischer Zeit ein Durchgangsgebiet war. Daß er das in römischer Zeit war, wissen wir aus der Lage der Kastelle und dem Verlauf des römischen Straßennetzes. Ebenso lag Aalen in der Zeit des hohen Mittelalters an einer überaus wichtigen Reichs-, Heer- und Handelsstraße. War dies auch in karolingischer Zeit der Fall, so machen es politische, militärische und wirtschaftliche Überlegungen verständlich, daß ein solches Gebiet in königlicher Hand verbleiben mußte. Freilich ist eine solche Fragestellung schwer zu entscheiden. Schwaben war damals zunächst eine Randlandschaft. Dies zeigen auch die Itinerarkarten jener Zeit, in denen schwäbische Orte nahezu nicht vorkommen. Die Reiserouten liefen linksrheinisch oder führten den Main entlang zur Donau und nach Bayern. Nur das Bodenseegebiet wurde gelegentlich gestreift. Eine Pfalz von der Bedeutung von Worms oder Frankfurt gab es in Schwaben nicht und hat es letztlich bis in die staufische Zeit nicht gegeben. Erst nach dem Zerfall des karolingischen Reiches war Schwaben im ostfränkischen Reichsteil zu einem Kerngebiet geworden, auch wenn die großen Straßen, auf denen der König mit seinem Gefolge und seinen Truppen zog, noch immer das Gebiet um Schwarzwald, Schwäbische Alb und den Schwäbisch-fränkischen Wald zu vermeiden suchten⁴⁸.

Daß das Reich im 10. Jahrhundert an eine sächsische Dynastie überging, hatte für Schwaben seine Konsequenzen. In der Tat verlor unsere Gegend unter den Ottonen und Saliern die Bedeutung, die ihr im Rahmen der karolingischen Reichspolitik zugekommen war. Dies hatte auch besitzgeschichtliche Auswirkungen. In dem Maße nämlich, wie das Königtum von unserer Heimat fernrückte, bildeten sich hier lokale Territorialgewalten, die erstarkten, aufstiegen und eine Entwicklung einleiteten, die schließlich in der staufischen Dominanz ihren Höhepunkt erreichte. So war in Schwaben wiederum ein mächtiges und wohl auch besitzreiches Stammesherzogtum entstanden, mit dem sich die neuen Könige auseinandersetzen mußten. Wir haben somit in ottonischer Zeit zwischen Königsbesitz und schwäbischem Herzogsgut zu unterscheiden. Allerdings hat man sich die wirtschaftliche Basis der ottonischen königlichen Macht in Schwaben relativ gering vorzustellen. Viel stärker als der König trat nun dort der Herzog und der mit ihm verbundene schwäbische Adel in Erscheinung. Dieser nahm in der Übergangszeit vielfach mit oder ohne Rechtstitel Königsgut in Anspruch und konnte nur dann zur Herausgabe gezwungen werden, wenn er sich der sich konsolidierenden ottonischen Königsmacht entgegenstellte. Grundsätzlich aber gehen sowohl Königsbesitz als auch Herzogsgut auf karolingisches Erbe zurück. Es bleibt eine offene Frage, ob Heinrich I. und sein Sohn Otto I. sogleich das bis dahin noch vorhandene Königsgut der Karolinger in Anspruch nehmen konnten oder ob sie gar über im Erbgang erworbenes Hausgut in Schwaben verfügt haben⁴⁹. Otto II. und

Heinrich II. aber waren Nachkommen Karls des Großen, und zwar über ihre Mütter, die beide aus dem burgundischen Königshause kamen. So wird es verständlich, wenn sich in den Jahren 1002 und 1007 Königsgüter im Brenztal (z. B. Sontheim an der Brenz) im Besitze Heinrichs II. befanden⁵⁰ und wenn gar 1024 derselbe Kaiser den Wildbann im Virgundawald dem Kloster Ellwangen schenkte. Die Wild- und Forstbänne waren königliche Rechte, die bis dahin unangefochten in der Verfügung des Königs geblieben waren. Sie vermittelten den Eindruck eines geschlossenen Bezirkes, der aus Königshand in diejenige einer geistlichen Institution (z. B. Kloster Ellwangen) überging. Ähnliche großflächige Schenkungen an Klöster und Bistümer sind aus spätottonischer Zeit zahlreich überliefert, wie sich die Ottonen überhaupt mehr und mehr auf die Kirche stützten. Es bliebe zu untersuchen, ob damals in Schwaben ein Ausverkauf von Königsgut stattfand. Bedenkenswert ist jedenfalls, daß Privilegien sowie Forst- und Wildbannverleihungen Königsrechte preisgaben, die man dort nicht aufgeben hätte, wo umfangreiches Fiskalland noch vom König selbst genutzt wurde⁵¹. Dies spricht für den um so größeren und wachsenden Einfluß des politisch aufsteigenden schwäbischen Adels. Auch dieser war Erbe karolingischer Güter geworden. Mit Ludwig dem Kind war 911 der letzte männliche Karolinger im Ostreich gestorben; die Erbansprüche gingen auf die Seitenverwandten über. Die Gemahlin Herzog Burchards I. von Schwaben (917–926), Reginlind, war mütterlicherseits ein Abkömmling Karls des Großen. Daher zog Burchard als Anwalt seiner Gemahlin das ehemals karolingische Königsgut in Schwaben an sich (z. B. Kloster Herbrechtingen)⁵². Die salische Periode ab 1025 kennzeichnet wiederum eine völlig gewandelte Situation. Systematisch bauten sich die Salier ihre Macht auf der Grundlage umfangreicher Hausgüter aus, die in das Königtum eingebracht wurden, um nunmehr für das Reich und seine politischen Ziele genutzt zu werden. Unter der Herrschaft der Salier war somit eine Entwicklung eingetreten, daß nicht mehr der Reichsbesitz als eine die Person und Dynastie des Königs überdauernde Macht die wirtschaftliche Basis des Königtums bildete, sondern der Hausbesitz der Königsdynastie. Die methodische Schwierigkeit allerdings, der man sich nun gegenübersieht, ist diejenige der Scheidung von salischem Hausgut und Königsgut. Auch in unserem Raum läßt sich salisches Gut nachweisen. In der Verfügungsgewalt Heinrichs III. befanden sich 1046 Herbrechtingen und 1050 Nattheim. Auf zweifachem Erbwege konnte das salische Haus in den Besitz ehemaligen karolingischen Königsgutes im Brenzgebiet gekommen sein. Auch Heinrich III. stammte von Karl dem Großen ab, und zwar durch seine Mutter Gisela. Er war aber auch ein Nachkomme Herzog Burchards I. von Schwaben, dem durch dessen Gemahlin Reginlind einst karolingische Güter zugewachsen waren⁵³. Auch die übrigen Familien des Adels suchten damals ihre Herrschaften, die sich aus Eigengütern und Lehen, Gerichts- und Hoheitsrechten, Kirchenlehen und Kirchenvogteien herauskristallisiert hatten, zu festigen, ihre steigende territoriale Macht durch Burgen zu sichern (ein anfangs nur sparsam vergebenes Königsregal) und durch die Er-

richtung von Eigenklöstern geistig zu überhöhen. Ja, die Adels herrschaften begannen förmlich diejenige des Königs nachzuahmen und zu übertreffen. Was schließlich aus den Trümmern des salischen Hauses noch zu retten war, diente seinen Erben, den Staufern, zum Ausbau einer eigenen hochadeligen Herrschaft⁵⁴.

2. Die Frage nach dem staufischen Besitz

Seit dem frühen Mittelalter scheint der Raum um Aalen eine Nahtstelle verschiedener Adels herrschaften gewesen zu sein. Wie die Brenz, so wurde auch der Kocher ein wichtiger Grenzfluß. Mittelalterliche Grenzen waren weitgehend an Flußläufen, alten Straßenzügen und Höhenrücken orientiert. Vielfach deckten sich die Bereiche der aufblühenden Adels herrschaften noch mit den alten Gauen, wobei man im Kocher durchaus die Grenzlinie zwischen Riesgau und Drachgau sehen kann⁵⁵.

Seit dem 11. Jahrhundert faßten die Staufer in unserem Raume Fuß und bauten sich nach und nach eine bedeutende Machtposition aus. Das Geschlecht der Staufer ist seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert im Ries nachweisbar. Es verwaltete dort das Grafenamt, dazu seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch das Pfalzgrafenamt des Herzogtums Schwaben. Außer umfangreichen Gütern im Ries scheint sich der altstaufische Hausbesitz auch auf die Gegend um Bopfingen und das nördliche Härtsfeld erstreckt zu haben⁵⁶.

Der Machthintergrund der staufischen Riesgrafschaft liegt weithin im Dunkeln. Im Ries, wo sich früh die Hauptmasse der altstaufischen Güter nachweisen läßt, war die Besitzlandschaft seit den Karolingern durch starke Gutsblöcke geistlicher Besitzer (Bistümer und Reichsabteien) gekennzeichnet. Zwar war das Ries zur Karolingerzeit eine ausgesprochen königliche Herrschafts- und Interessensphäre, doch lag der größte Teil des königlichen Grundbesitzes – zumeist dank königlicher Schenkungen – in geistlicher Hand und bildete Immunitäten. Da die karolingischen Amtsgrafen in ihrer Funktion aber auf Königsgut beschränkt waren und direktes Reichsgut im Ries nur noch geringen Umfang zeigte, erübrigten sich solche Amtsgrafen in diesem Bereich. Dort waren reichsverbundene Bistümer und Klöster zu Hauptträgern der Grundherrschaft und Vorposten königlicher Politik geworden. Erst als sich die königlichen Interessen unter den Ottonen nach Sachsen verlagerten, galt es, das im Riesbecken noch verbliebene Königsgut nunmehr vor adeligen Zugriffen zu schützen. Das relativ späte Auftreten von Riesgrafen (1007) wäre dann damit zu erklären, daß diese durch die Königsmacht eingesetzt wurden, um wenigstens das königliche Interesse am Ries und die Königspräsenz in dieser Landschaft zu demonstrieren⁵⁷.

Der altstaufische Besitz im Ries (wie auch der der Grafen von Oettingen) gründete hauptsächlich auf Lehens- und Vogteirechten über geistlichen Besitz, vereinzelt auf Lehensrechten aus Reichsbesitz. In erster Linie dürften es Fuldaer Lehen gewesen sein, auf deren Grundlagen die Staufer ihre frühesten Machtpositionen aufbauten. Als

fuldische Lehensträger kamen sie denn auch in den Raum Bopfingen–Aalen, an die Brenz und auf das Härtsfeld⁵⁸.

Die Stiftungsurkunde des staufischen Hausklosters Lorch hat sich leider nicht erhalten, so daß dessen Erstaussstattung unbekannt ist. Der lorchische Besitz wird zum guten Teil erst im Spätmittelalter urkundlich faßbar, als das Kloster entlegene Güter abstieß. Im einzelnen handelte es sich dabei um Güter in Erpfenhausen (bei Gerstetten), Bolheim, Dettingen, Rudelsberg (abgegangen bei Schnaitheim), Oggenhausen, Nattheim, Walkersdorf (abgegangen bei Fleinheim), Dischingen, Groß- und Kleinkuchen, Auernheim, Dossingen, Dorfmerkingen, Fachsenberg (zwischen Dossingen und Dorfmerkingen), Hohenlohe mit Stetten, Oerriffingen und Beuren, Westerhofen, Scherbach, Goldburghausen, Pflaumloch, Nähermemmingen, Utzmemmingen, Demmingen, Löpsingen und Ebermerken (bei Harburg). Sicherlich hatte der Konvent in späterer Zeit kaum noch Interesse, weit entlegene Güter zu erwerben; eher stieß er solchen Streubesitz ab und suchte sein Gut in der Nähe des Klosters zu arrondieren. Die weite Streuung des lorchischen Besitzes spricht deshalb dafür, daß er größtenteils noch aus der Gründungszeit des Klosters (um 1102) stammt, somit aus der Dotation der Stifter. Die Untersuchung des in der Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts abgestoßenen Streubesitzes macht für unseren Raum den ursprünglichen Besitz des Klosters Lorch und damit seiner staufischen Stifter sichtbar⁵⁹. Diese Besitzräume sind aber nahezu deckungsgleich mit dem Besitz des Klosters Fulda, wie er für die Zeit des 8./9. Jahrhunderts im Gebiet um Bopfingen–Aalen, an der Brenz und auf dem Härtsfeld urkundlich gesichert ist. Der früheste Stauferbesitz in unserem Raum mußte also Fuldaer Spuren gefolgt sein.

Der Aufbau einer starken staufischen Position in Schwaben geschah durch gezielte Territorial- und Heiratspolitik. Der Riesgraf und spätere Pfalzgraf Friedrich (1027–1053) muß um 1020 die Erbtöchter des Filsgaugrafen Walter (998) geheiratet haben. Jedenfalls erwarb er reichen Besitz zwischen Rems und Fils mit den Zentren Lorch, Schwäbisch Gmünd und Göppingen. Doch strahlte dieser Besitz auch auf die Alb und den Albuch aus; möglicherweise erfaßte er das Gebiet bis zum Kocher⁶⁰. Eine solche Ausweitung ihres Besitzes vom Ries in Richtung Innerschwaben wird nur verständlich, wenn die Staufer dort eingeheiratet haben⁶¹.

Schon früh waren die Staufer in die Nähe des schwäbischen Herzogs gerückt. 1053 erscheinen sie erstmals in Urkunden als Träger der Pfalzgrafenwürde in Schwaben⁶². Der Inhaber des Pfalzgrafenamts, der nach dem Herzog höchsten Funktion, galt als Repräsentant des Königs auf der Ebene des Herzogtums. Dies setzte Königstreue voraus. Da die Staufer bereits als Amtsgrafen im Ries über Königsbesitz gesetzt waren, erscheint es nicht weiter verwunderlich, sie später in der Rolle als schwäbische Pfalzgrafen, also in königlicher Vertrauensstellung gegenüber der Herzogsgewalt wiederzufinden.

Nun wurde das schwäbische Pfalzgrafenamt damals nicht ununterbrochen von Ange-

hörigen der Staufer verwaltet. Diese Würde begleiteten zeitweilig auch die Stifter des Klosters Langenau-Anhausen, eines der mächtigsten Geschlechter Ostschwabens. Die herausragendsten Vertreter ihrer Sippe waren die Pfalzgrafen Manegold d. Ä. (1070–ca. 1095) mit seinen Söhnen Manegold d. J. (1113–vor 1125) und Adalbert (1125–1143). Die väterliche Residenz war das „castellum Moropolis“ (= Heidenheim?), während sich der Sohn Adalbert als der Erbauer der Lauterburg erweist⁶³. Diese mächtige Burg scheint überhaupt den Schlüssel zum Verständnis der mittelalterlichen Besitzverhältnisse im Raum Aalen zu bieten. Die Lauterburg wurde offensichtlich zum Schutze des Aufstiegs vom Remstal zum Albuch und der einst bedeutenden Verkehrs- und Handelsstraße von Schwäbisch Gmünd über Heidenheim nach Augsburg errichtet. 1128 wird ein Adalbert von Lauterburg (Adelbertus palatinus de Luterburch) urkundlich erwähnt⁶⁴. Er war der obengenannte Sohn Manegolds d. Ä. und im Besitz der Pfalzgrafenwürde.

Die landeskundliche Literatur betrachtete seine Familie stets als eine Linie der Grafen von Dillingen⁶⁵. Ebenso weist auch das bisherige lokalhistorische Schrifttum im Raum Aalen zahlreichen dillingischen Besitz aus, so etwa in Oberkochen, Unterkochen mit der Kochenburg, Irmannsweiler, Bartholomä, Lauterburg, Essingen (Schnaitberg, Hermannsfeld), Forst, Neubronn, Mögglingen, Heubach mit der Burg Rosenstein und Zimmern; teilweise war mit diesen Gütern das Kloster Anhausen begabt⁶⁶. Dieses gehäufte Auftreten „dillingischen“ Besitzes im Bereich der Ostalb erscheint einer kritischen Prüfung wert.

Nach den Untersuchungen von Heinz Bühler läßt sich die Familie des genannten schwäbischen Pfalzgrafen nicht den „Dillingern“ zuordnen. Vielmehr handelt es sich dabei um die Stifter des Klosters Langenau-Anhausen, die nicht zum Mannesstamme der Dillinger gehörten, sondern nur in weiblicher Linie mit ihnen verbunden waren. Bühler identifizierte sie als Abkömmlinge der „Adalbertsippe“, die sich im 11. Jahrhundert in die Familie der schwäbischen Pfalzgrafen, die das Kloster Langenau-Anhausen stiftete und schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts erlosch, sowie in die Sippe der Herren von Stubersheim spaltete. Letztere wurden die Stammväter der Herren von Albeck, der Stifter des Klosters Elchingen sowie der Herren von Ravenstein und von Helfenstein⁶⁷.

Eine nähere Untersuchung des Besitzes der Grafen von Dillingen und der Anhauser Stifter zeigt, daß die Besitzlandschaft beider Familien ziemlich klar geschieden ist. Während sich die Masse des dillingischen Hausgutes östlich der Brenz und südlich einer Linie von Sontheim an der Brenz bis Langenau erstreckte, lag der Begüterungsbereich der Pfalzgrafen vorwiegend westlich der Brenz und nördlich der genannten Linie. Wiederum erweist sich die Kocher-Brenz-Linie als eine Nahtstelle zwischen verschiedenen Territorialbereichen. Ausläufer des pfalzgräflichen Besitzes reichten ins Tal der oberen Fils, ins Tal der Rems, wo er sich um Heubach–Lauterburg–Mögglingen verdichtete und den anschließenden Albuch überzog, sowie bis ins Ries⁶⁸.

Die einzige verlässliche Quelle, um den Besitz der Pfalzgrafen von Lautenburg zu erfassen, ist die Güterliste in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Walter für das Kloster Anhausen von 1143. Sie nennt 60 Orte und Walddistrikte auf der Ulmer Alb um Langenau und Niederstotzingen, auf der Heidenheimer und Geislinger Alb, im Fils- und Remstal, auf dem Albuch, im Brenztal sowie im Ries⁶⁹. Dazu kommen die bereits genannten Burgen „Moropolis“ (= Heidenheim?) und Lautenburg.

Heinz Bühler konnte nachweisen, daß sich der Besitz der Anhauser Stifter und damit der Familie der Pfalzgrafen von Lautenburg weitgehend mit der Besitzlandschaft der Herren von Albeck, der Stifter des Klosters Elchingen sowie der Herren von Stubersheim, Ravenstein und Helfenstein deckte. Der Besitz dieser genannten Geschlechter, die insgesamt Zweige einer mächtigen und angesehenen Sippe („Adalbertsippe“) waren, muß einst eine zusammenhängende Besitzmasse gebildet haben, die sich klar gegenüber dem Besitz der „Hupaldinger“ bzw. der Dillinger Grafen absetzte. Der Hauptteil des pfalzgräflichen Besitzes geht somit auf die „Adalbertsippe“ zurück. Doch ihre nachweisbaren Güter im oberen Remstal um Heubach–Lautenburg–Mögglingen, auf dem anschließenden Albuch sowie im Ries können kaum als Stammgut ihrer Sippe angesehen werden; diesen Besitz müssen die Pfalzgrafen durch Heirat bzw. Erbschaft hinzuerworben haben. Der Besitz entlang der Achse Ries–Remstal liegt aber im Begüterungsbereich der Staufer. Die sowohl im Ries als auch im Remstal und auf dem Albuch zu beobachtende starke Durchdringung pfalzgräflichen und staufischen Besitzes läßt durchaus vermuten, daß Pfalzgrafen und Staufer nahe Verwandte waren und die Pfalzgrafen staufische Güter geerbt haben müssen. In die gleiche Richtung weist auch der Wechsel des schwäbischen Pfalzgrafenamts zwischen Staufern und Anhauser Stiftern⁷⁰. Man kann sich im übrigen die Versippung des mittelalterlichen Adels nicht intensiv genug vorstellen.

Die Verwandtschaft zwischen Pfalzgrafen und Staufern entstand nach Heinz Bühler durch die Heirat (um 1055/1065) Pfalzgraf Manegolds d. Ä. mit der Stauferin Adelheid, einer Schwester Friedrichs von Büren⁷¹. In einer genealogischen Variante ordnet Hansmartin Decker-Hauff den Pfalzgrafen Manegold d. Ä., allerdings „mit Vorbehalt versuchsweise“, der Familie der Staufer zu; als Sohn Friedrichs von Büren könnte er eine Adelheid aus dem Geschlecht der schwäbischen Adalberte geheiratet haben⁷². Am Ergebnis ändern freilich beide Theorien nichts: Der pfalzgräfliche Besitz im Ries, Remstal und auf dem Albuch kann nur aus staufischem Erbe stammen.

Die enge Verwandtschaft zwischen Pfalzgrafen und Staufern mag auch erklären, daß nach dem Tode des Pfalzgrafen Adalbert von Lautenburg (1143), mit dem das pfalzgräfliche Haus erlosch, die Vogtei des Klosters Anhausen an den Staufer König Konrad III. überging. Die Pfalzgrafenwürde ging an die Grafen von Tübingen über, die mit den Staufern verschwägert waren. Der Rest des pfalzgräflichen Besitzes fiel gleichfalls an die Staufer. Es handelte sich dabei vor allem um die Herrschaft Lautenburg⁷³.

Es ist alte Tradition in der Deutung lokalhistorischer Zusammenhänge, Aalen als Bestandteil der Herrschaft Lauterburg zu betrachten. Schon Hermann Bauer schrieb 1852, „Aalen dürfte einst zur Herrschaft Lauterburg gehört haben“⁷⁴, ohne allerdings diese Annahme innerhalb eines historischen Kontextes zu erläutern. Die Auffassung von Aalen als eines Zubehörs der Herrschaft Lauterburg bestimmte zwar die Literatur der folgenden Jahrzehnte⁷⁵, schwand aber dann in der Folge mehr und mehr aus dem historischen Sichtfeld⁷⁶. Dabei gibt es aber für die einstige starke Verklammerung Aalens mit der Herrschaft Lauterburg deutliche Indizien.

Nach dem Untergang der Staufer erscheint die Herrschaft Lauterburg, zu der noch Esingen, Bartholomä, Lautern und Heubach mit der Burg Rosenstein – sowie Aalen – gehörten, in der Hand des Grafen von Oettingen⁷⁷. Dieser verpfändete 1359 die Burgen Lauterburg und Rosenstein sowie die Städte Aalen und Heubach als einen seit alters zusammenhängenden Besitzkomplex an Württemberg⁷⁸. Aus dieser Gütermasse wurde 1360 nach der kriegerischen Intervention Kaiser Karls IV. gegen Graf Eberhard den Greiner von Württemberg Aalen als freie Reichsstadt herausgelöst und führte seitdem ihr autonomes Eigenleben⁷⁹. Der Restbesitz aber verblieb als Reichslehen weiterhin in württembergischer Pfandschaft⁸⁰. Daß der Vogtei Lauterburg noch 1383 Zinse und Güter aus dem Dorf (Aalen) und der Vorstadt, von Mühlen, Badstuben und anderen zinsbaren Gütern samt dem halben Umgeld in der Stadt Aalen gehörten, beweist noch für die Reichsstadtzeit die ehemals engen Bande⁸¹. Schließlich gab es ein Hoheitsrecht, das eine Zusammenfassung staufischer Besitz- und Einflußbereiche sichtbar macht – die Grenzen des Wildbanns und der freien Pirsch. Auch diese weisen Aalen dem staufischen Begüterungsbereich zu.

Die schrittweisen Besitzausweitungen der Staufer sind das Ergebnis ihrer zielstrebigsten Hausmachtpolitik. Ihr kometenhafter Aufstieg erklärt die Nachricht Ottos von Freising, ihre Sippe stamme „ex nobilissimis Sueviae comitibus“. Gehörten sie als Riesgrafen bereits um 1000 zu den Optimaten jener Gegend, so war ihnen mit dem Erwerb des Gebietes um Rems und Fils (um 1020) und der Pfalzgrafenwürde (1053) eine erhebliche Machtgrundlage zugewachsen. Nur folgerichtig mußte diese 1079 zur Erhebung des Grafen Friedrich als dem entschiedenen Parteigänger Kaiser Heinrichs IV. zum Herzog von Schwaben und zum Verlöbnis mit der salischen Königstochter Agnes von Waiblingen führen⁸². Die Heiratsverbindung mit dem salischen Haus brachte die Staufer denn auch in den Besitz der salischen Güter in unserem Raum, insbesondere des Gebietes um Nattheim, Bolheim und Herbrechtingen⁸³. Die Heirat König Konrads III. mit Gertrud von Comburg (um 1114/1115) brachte das Erbe der Grafschaft Comburg-Rothenburg⁸⁴. 1143 kam an die staufische Familie das Erbe der im Mannesstamme erloschenen Pfalzgrafen von Lauterburg. Seine erste Ehe mit Adela von Vohburg führte Herzog Friedrich III. von Schwaben, dem späteren Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1147 schließlich das Diepolder Erbe mit dem Gebiet um Giengen/Brenz und der unteren Brenz als Nord-Süd-Verbindung zur Donau zu⁸⁵. Die weiteren

Macht- und Herrschaftszugewinne, die außerhalb unserer unmittelbaren Umgebung liegen, können in diesem Zusammenhang zunächst außer Betracht bleiben.

Systematisch hatten sich die Staufer einen territorialen Aktionsradius in Schwaben geschaffen, der die Grundlage einer Herrschaft darstellte, die bald von den Vogesen bis nach Böhmen reichen sollte. Da die Staufer schon früh ihre Interessen mehr auf den innerschwäbischen Raum konzentrierten, setzten sie in Nordostschwaben Verwandte oder enge Vertraute zum Schutz ihres Hausgutes ein. Im Ries waren es vor allem die Grafen von Oettingen, im Bereich der Ostalb eine bunte Vielfalt staufischer Ministerialer.

Das Gebiet der Aalener Bucht mit dem um 1136 urkundlich bezeugten Dorf Aalen lag somit nicht nur innerhalb des staufischen Macht- und Einflußbereichs, sondern gehörte zum staufischen Begüterungsbereich und war Teil des staufischen Hausgutes, welches an Ministeriale als Lehen ausgegeben war. Politisch und strategisch war der Raum Aalen ein Glied der für die staufischen Interessen so bedeutsamen Ries-Rems-Achse. Es ist undenkbar, daß jener Lebensnerv staufischer Territorialpolitik im Bereich der Ostalb unterbrochen gewesen wäre.

Daß der Raum Aalen in staufischer Hand war, schließt nicht aus, daß es in diesem Bereich nicht noch andere Grundherren gegeben hätte. Nach der Urkundenlage finden wir insbesondere das Kloster Ellwangen im Besitz von Gütern in Aalen. Nach dem Fragment eines Güterverzeichnisses aus der Zeit um 1136 über die Schädigung des Klosterguts durch Abt Helmerich besaß Ellwangen einen Wald in Aalen⁸⁶. Außerdem bezeugt eine Urkunde über die Beleihung der Lutterburgerin und des Reinlingers durch Abt Ekkehard von Ellwangen für das Jahr 1300 den klösterlichen Besitz des Meierhofes in der Stadt Aalen und der dazugehörigen Mühle im Dorf Aalen⁸⁷. Der Meierhof stellte wohl eine Zusammenfassung des in diesem Gebiet vorhandenen ellwangischen Grundbesitzes dar. Um das Jahr 1337 besaß die Abtei in Aalen weiter 2 Höfe, 2 Huben, 8 Lehen und 2 Selden, ferner 25 Häuser mit Gärten, 11 weitere Gärten, 1 Halde, 2 Wiesen und 10 Morgen Ackerland⁸⁸. Die Frage ist nun, in welcher Relation der Umfang dieses Besitzes gesehen werden muß und zu welcher Zeit er an das Kloster kam.

Die Ellwanger Gründungsgeschichte ist schlecht überliefert. Jedenfalls war die Grundausrüstung des Klosters mit nur drei Bauernhöfen aus dem Erbe des Stifters recht bescheiden. Allerdings lebten um 838 bereits 160 Mönche in Ellwangen, für deren wirtschaftliche Sicherung auch entsprechender Grundbesitz vorhanden gewesen sein muß⁸⁹. Schenkungen aus fränkischem Königsbesitz haben wohl zur frühen Entfaltung der Abtei beigetragen. Der Umfang des alten Klostergebietes dürfte weithin identisch sein mit den bei der Verleihung des Wildbanns 1024 genannten Grenzen des Virgundawaldes. Die südliche Waldgrenze fiel von Sulzbach am Kocher ab mit dem Lauf des Kochers zusammen. Bei Hüttlingen verließ die Wildbannlinie diesen Fluß und suchte, dem unterhalb Buch in die Jagst mündenden Ahlbach folgend, den An-

schluß an die Jagst⁹⁰. Die Wildbanngrenze berührte schon vor dem Jahre 1024, besonders bezüglich des westlichen Waldgebiets, die Interessen des schwäbischen Adels, vor allem des Herzogs, der damals offenbar Ansprüche auf Teile des Virgundawaldes machte. 1168 erscheinen die Staufer mit dem Schutz des Virgundawaldes beauftragt. Doch führten die staufischen Interessen bald zu einer widerrechtlichen Okkupation von Teilen des Waldgebietes und einer Zurückdrängung des Klosters. 1254 sprach Konrad IV. den Wildbann im westlichen Teil des Waldes den Limpurgern zu. Die wehrhaften Burgen entlang des Kocherlaufes sind heute noch Zeugen der einstigen Grenzzwistigkeiten. Dem Kloster Ellwangen war es also nicht gelungen, über die Grenze des Virngrundwaldes hinaus, insbesondere aber im Raum Aalen, maßgebenden Einfluß zu erlangen⁹¹. Diese Gebiete waren staufische Interessenfelder und durch eine staufische Ministerialität geschützt. Bei den Ellwanger Klostergebühren in Aalen handelt es sich eindeutig um Streubesitz, der hauptsächlich von Schenkungen (wohl aus fränkischem Königsbesitz) herrührt.

III. Staufische Stadtgründungen in Schwaben

1. Die Stadt als Wehranlage und Wirtschaftsplatz

Das Aufblühen von Städten ist als kulturgeschichtliches Phänomen eng verknüpft mit der Vorbereitung und Entstehung höherer Zivilisationsformen. Ganz allgemein versteht man unter einer Stadt eine Siedlung, die im Unterschied zum Dorf Mittelpunkt und Sammelpunkt von Gewerbe, Handel und Verkehr ist und die durch ihre Schutz-, Herrschafts- und Kultfunktion von jeher bestimmte zentrale Aufgaben ausgeübt hat, also einen militärischen, wirtschaftlichen, administrativen, kirchlichen und kulturellen Mittelpunkt. Schon die frühen Hochkulturen des Vorderen Orients waren Stadtkulturen. Sie beruhten auf (häufig befestigten) Zentren großer Gebietsherrschaften mit straffer Verwaltungs- und Militärorganisation, Hof-, Tempel-, Handels- und Gewerbezentralen. Auch die griechische Polis und die römische Civitas waren vor allem organisatorische Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, ständiger Sitz der Priester und Magistrate, politische, kulturelle und wirtschaftliche Zentren des zum antiken Stadtstaat gehörenden Territoriums. Die urbane Tradition der Antike beeinflusste die Entwicklung der mittelalterlichen Städte relativ stark in den südeuropäischen Ländern, etwa in Oberitalien, wo sich städtische Siedlungs-, Wohn- und Lebensformen weitgehend erhielten und nach der Unterwerfung des Umlandes die Entstehung autonomer Stadtstaaten ermöglichten. Demgegenüber behielt nördlich der Alpen das Land sein politisches und kulturelles Eigengewicht; der Adel wurde dort in der Regel nicht stadtsässig. Erst mit dem Übergang zur städtischen Lebensform erfuhren im Mittel-

ter auch die Räume in Mittel-, Nord- und Osteuropa ihre entscheidenden strukturellen Impulse⁹².

Das mittelalterliche Städtewesen entwickelte sich in Deutschland aus mehreren Wurzeln und hauptsächlich in drei zeitlichen Schichten. Die älteste bilden die Römer- oder Bischofsstädte, die sich in teilweise ununterbrochener Kontinuität aus der Spätantike erhielten und als Bischofssitze zentrale Funktionen für ein weites Umland ausübten. Zu ihnen zählen im südwestdeutschen Raum Basel, Straßburg, Speyer, Worms und Konstanz. Konstanz, spätrömischer Kastellort, war um 590 Sitz des später größten deutschen Bistums geworden. Bischofskirche und Bischofspfalz wurden innerhalb der Wälle des verhältnismäßig kleinen spätrömischen Kastells erbaut. Eine Siedlung für die Hörigen des Bischofs schloß sich nach Norden zum Rhein hin an⁹³.

Ähnliche Verhältnisse wiesen die fränkischen Pfalzen und Königshöfe auf, die wie die Bischofssitze in zahlreichen Fällen Keimzellen späterer Städte geworden sind (z. B. Ulm)⁹⁴.

Das zweite Entwicklungsglied zum mittelalterlichen Städtewesen bilden seit Beginn des 10. Jahrhunderts in unserem Raum die Marktsiedlungen. Diese mit dem Marktrecht ausgestatteten und zunächst wohl unbefestigten Marktorte erwuchsen in der Regel im Anschluß an ein älteres Dorf. Über die ältesten Marktsiedlungen dieser Art verfügten Konstanz und vielleicht auch Esslingen. In Konstanz entwickelte sich in Anlehnung an die Bischofsstadt eine zunächst unbefestigte Kaufleutesiedlung, die um 900 Marktrecht erhielt. Zu den frühen Marktorten zählen ferner Wiesloch (965), Villingen (999), Weinheim (1000), Buchau (um 1000), Wertheim und Marbach am Neckar (1009). Ihnen folgten einige Dutzend andere nach, bis im Laufe des 12. Jahrhunderts die Stadtrechte die reinen Marktprivilegien ablösten. Sehr unterschiedlich gestaltete sich das Schicksal der Marktorte. Die meisten von ihnen erhielten Stadtrecht und gingen damit im Städtewesen des Hochmittelalters auf. In einigen Fällen wie Lindau, Villingen, Pforzheim, Weinheim und Wertheim entstanden die Städte an anderer Stelle neu. Die älteren Marktsiedlungen verloren entweder an Bedeutung oder wurden überhaupt aufgegeben. Andere schließlich konnten sich nicht fortentwickeln, sie fielen auf den Dorfstatus zurück oder verschwanden ganz⁹⁵.

Die wenig zahlreichen Bischofssitze und die Marktsiedlungen vermochten es allerdings nicht, das rein bäuerliche Siedlungsbild des Landes wesentlich zu verändern. Einen tiefen Eingriff in die bestehende Siedlungsform brachte erst im frühen 12. Jahrhundert die dritte Phase der südwestdeutschen Städteentwicklung. Sie schuf die ersten planmäßig gegründeten Städte und begann den in der Hauptsache fertigen Stadtbegriff aus dem Süden, aus Flandern und Burgund nach Deutschland zu übertragen⁹⁶.

Der Gründung dieser hochmittelalterlichen Städte gingen politische, militärische und wirtschaftliche Überlegungen der Stadtherren voraus. Im einzelnen freilich ist es vielfach unmöglich, das entscheidende Motiv einer Stadtgründung zu bestimmen. Noch vor Jahren sah man die mittelalterliche Stadt als eine Art Großburg zum Schutze des

Königslandes, zur Sicherung der Reichs- und Landesherrschaft, als ein sicheres Zentrum des anfangs zerstreuten Haus- und Reichsgutes, zur militärischen Beherrschung wichtiger Reichsstraßen. Später betonte man die Stadtgründung als eine Marktsiedlung und als Ausbau der gewerblichen Produktion, als Wirtschaftsplatz und einträgliche Geldquelle. Heute weiß man, daß beide Faktoren gleichwertig nebeneinander stehen und daß eine Stadt, auch wenn sie planmäßig gegründet wurde, nicht unbedingt von heute auf morgen entstand, sondern daß sich ihre besonderen Merkmale vielfach erst in längeren Etappen herausbildeten⁹⁷.

Drei Hauptkennzeichen sind es, die den Begriff der mittelalterlichen Stadt umreißen: Marktrecht, Marktgericht und Ummauerung. Die mittelalterliche Stadt war somit begrifflich ein scharf charakterisiertes Gebilde, das sich klar vom Umland abhob. Ihr Symbol war der Mauergürtel zur Abgrenzung eines Rechtsbezirkes und als demonstratives Zeichen für Befestigungsrecht und Wehrhoheit. Die Mauer war also das sichtbarste Zeugnis für einen autonomen Bereich der Bürgerschaft („Stadtluft macht frei“); sie gewährleistete den Marktfrieden und verlieh der Stadt gleichzeitig den Charakter einer Wehranlage. Die Stadt übernahm die Rolle der mittelalterlichen Burg, vollends in einer Zeit, in der die Burgen seit dem Aufkommen der Artillerie keinen genügenden Schutz mehr boten. Ihre Festungsfunktion erhielten sich die Städte über Jahrhunderte. Die Vorstellung, daß wenn die Stadt fällt, auch das Land verloren ist, hielt sich bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Im Recht, Städte zu gründen, zeigte sich die landesherrliche Gewalt der großen Adelsfamilien, die ihre Städte nur auf Landbesitz gründen konnten, der innerhalb ihres Machtbereiches lag. Die größten Möglichkeiten hatte dabei der König. Das deutsche Königtum war ein Wanderkönigtum. Der Herrscher zog mit Familie und Gefolge umher, um die laufenden Regierungsgeschäfte zu erledigen, Hof- und Reichstage abzuhalten oder die hohen Feiertage würdig zu verbringen. Die Bischofsstädte und die Orte, an denen sich königliche Pfalzen befanden, waren die wichtigsten Aufenthaltsstätten. Den entscheidenden Rückhalt bot das Reichs- und Königsgut. Die Absicherung der Reisewege geschah durch Burgen oder ummauerte Städte. Gerade die Gründung von Städten empfahl sich um so mehr, als mit ihnen auch noch andere Zwecke erreicht wurden. Die deutschen Fürsten, voran das staufische Königshaus, trieben im 12. und 13. Jahrhundert eine sehr aktive territoriale Erwerbspolitik, um eine Konzentration und Zusammenfassung ihrer Besitzungen und Rechte zu erreichen. Auch hierfür war die Gründung von Städten eine wirksame Sicherung. Schließlich brachte die Stadt ihrem Herrn auch wirtschaftliche Vorteile durch Zölle, Steuern und Abgaben, die hier entrichtet wurden. Die Gleichzeitigkeit und Vielfalt dieser territorial-, wehr-, verkehrs- und wirtschaftspolitischen Absichten und Interessen sowie die Streulage und Verzahnung der territorialen Besitzungen führten dazu, daß die Stadtgründungen vielfach unter Konkurrenzbedingungen erfolgten. Sie konnten zu einem Mittel politischer Machtentfaltung werden⁹⁸.

2. Stadtgründungen zur Festigung adeliger Herrschaftsverhältnisse

Die bedeutendsten Geschlechter in Schwaben waren am Ende des 11. Jahrhunderts die Welfen, Zähringer und Staufer. Während für die Welfen deren Besitz im südöstlichen Schwaben im Verhältnis zu ihren weit nach Osten und Norden ausgreifenden Interessen nur eine untergeordnete Bedeutung hatte – Ravensburg und Memmingen waren welfische Stadterhebungen –, schufen sich die Zähringer im Südwesten auf Grund des ihnen verbliebenen Herzogstitels im 12. Jahrhundert ein Herzogtum, das ein Flächenstaat im modernen Sinne wurde⁹⁹.

Ihre Gründung eines den Schwarzwald überspannenden Städtedreiecks Villingen–Offenburg–Freiburg im Breisgau um 1120 war für die Entwicklung des Städtewesens ein Ereignis von epochaler Bedeutung. Als Marktniederlassungen waren diese Städte an alten Nah- und Fernhandelswegen besonders glücklich gelegen, ebenso als Tauschmärkte entlang des sich in dieser Zeit durch Waldwirtschaft und Bergbau wirtschaftlich und siedlungsmäßig immer stärker erschließenden Schwarzwaldes. Ihre strategische Rolle an den Eingängen wichtiger Schwarzwaldstraßen und ihre Frontstellung zu den Bistümern Straßburg und Basel sind unverkennbar. Man hat die Gründung von Freiburg im Breisgau durch die Zähringer den „Pauenschlag“ genannt, der ein neues Kapitel im südwestdeutschen Städtewesen einleitete. Alle Siedler waren Kaufleute; auch die zuwandernden Handwerker wurden als selbständige Gewerbetreibende den Kaufleuten rechtlich gleichgestellt. Im Gründungsprivileg wurden die Kaufleute als „burgenses“ bezeichnet, und mit Recht: Die Siedlung war vor und nach der Gründung eine Burg. Neben Marktfrieden und persönlicher Freiheit gewährte der Stadtherr den Kaufleuten, die sich in der Stadt niederließen, eine Reihe besonderer Vorrechte. Die Gründungsaktivität der Zähringer ließ bald weitere planmäßige Stadtanlagen folgen: Rottweil (1120/50), Rheinfelden (1130), Freiburg im Üchtland (1157), Murten (1179/91), Thun (1186/91), Bern (1190/91) und schließlich Neuenburg am Rhein (1170/80) als Sperriegel gegen die staufischen Besitzungen im Oberelsaß¹⁰⁰. Dem Beispiel der Zähringer eiferten fast alle größeren Territorialherren nach. Vor allem die Staufer erkannten die Wichtigkeit und die Möglichkeiten von Stadtgründungen im Rahmen ihrer Reichs- und Territorialpolitik. Ausgangspunkt dazu war die geographische Lage bzw. Streuung und flächenmäßige Ausdehnung des staufischen Reichs- und Hausgutes.

Die bisherige standesmäßige Unterschätzung der älteren Staufer fixierte deren Urheimat auf den Raum zwischen Rems und Fils. Die Hauptmasse der altstaufischen Güter lag indessen seit dem 10./11. Jahrhundert im Ries und seiner Umgebung. Die Ahnen des ersten Stauferherzogs bekleideten dort das Grafenamt und hatten zeitweilig sogar die Pfalzgrafenwürde inne, den nach dem Herzog höchsten Rang in Schwaben. Die genealogischen und besitzgeschichtlichen Zusammenhänge, wie sie im einzelnen in Abschnitt II 2 dargelegt wurden, erklären nicht nur den späteren Aufstieg der Staufer

zur schwäbischen Herzogsgewalt, sondern zeigen auch, wie sehr sich das östliche Schwaben damals und später in der politischen Einflußsphäre der Staufer befand. Der zwischen 1027 und 1030 als Riesgraf und 1053 als Pfalzgraf des Herzogtums Schwaben belegte Graf Friedrich gelangte (wohl durch Heirat) in den Besitz der Güter zwischen Rems und Fils mit den Zentren Lorch, Schwäbisch Gmünd, Göppingen und Büren (= Wäschenbeuren). Nach letzterem Sitz nannte sich sein Sohn Friedrich von Büren, der durch seine Heirat (um 1042) mit Hildegard von Bar-Mousson das reiche Erbe im Ober- und Unterelsaß mit Anteilen am Hagenauer Forst an die Familie brachte. Den Enkel Friedrich finden wir schließlich als schwäbischen Herzog, als Schwiegersohn des Salierkaisers Heinrichs IV., als Erbauer der Burg Hohenstaufen (um 1070) und als Gründer der zum Hauskloster und zur Grablege der Dynastie bestimmten Abtei Lorch (vor 1102)¹⁰¹.

Durch diese schrittweisen Besitzausweitungen vom Ries zum Rems-Fils-Gebiet wird die politische Bedeutung der Ries-Rems-Achse für den Machtbereich der frühen Staufer klar. Während der Kämpfe des Investiturstreits, in denen der schwäbische Adel seine Stellung allgemein gefestigt hatte, reichte der staufische Einfluß in Schwaben gegenüber den Zähringern nicht über den Bereich von Ostalb und Remstal hinaus. Nichts mußte den Staufern deshalb näher liegen, als in ihrem engsten Gebiet feste Stützpunkte zu schaffen. Neben der Feste Wallerstein, vielleicht dem eigentlichen Stammsitz der Staufer, und der Harburg (1093 erstmals genannt) erweist sich die Burg Flochberg als wichtigste Bastion in unserem Raum zur Verteidigung staufischer Interessen. Die strategisch bedeutenden Burgen Flochberg und Harburg deckten die West-Ost-Straße (Remstal–Nördlingen–Donauwörth) bei ihrem Ein- und Austritt aus dem Ries. Bereits 1138, im Jahr der Königswahl des Staufers Konrads III., berichten die Urkunden von den Herren von Flochberg und nur sieben Jahre später erscheint ihre Burg als „castrum regis“, als Königsburg und damit als staufischer Besitz. Im Jahre 1150 bezeichnete der junge Heinrich, der Sohn König Konrads III. die Gegend um Bopfingen und Harburg als „terra nostra“, als er die Vorgänge um den Einfall Welfs VI., die Belagerung von Flochberg durch Welf, sein Anrücken vom „castrum Harburg“ und seinen Sieg über Welf zwischen Flochberg und Neresheim schilderte. Der Ausbau der Ries-Rems-Achse als Rückgrat staufischer Territorialpolitik bedingte auch in westlicher Richtung eine systematische Befestigung durch einen Gürtel wehrhafter Burgen. Ebenso wie die 1128 erstmals genannte Lauterburg müssen wir wohl auch die Kapfenburg zu den ältesten staufischen Anlagen rechnen. Letztere dürfte identisch sein mit der 1188 genannten Burg Waldhausen. Den Burgen folgten aber zur Festigung staufischer Herrschaftsverhältnisse die Städte¹⁰².

3. Die erste Welle staufischer Stadtgründungen

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts ließ sich die staufische Aktivität bei der Gründung von Städten im Südwesten noch weit geringer an als die der Zähringer. Immerhin entstand aber die erste Stauferstadt etwa gleichzeitig mit Freiburg im Breisgau, der Zähringerschöpfung: Hagenau im Elsaß. Als ihr Gründer gilt Herzog Friedrich II. von Staufen (1105–1147), der Vater Friedrichs I. Barbarossa. Die Burg Hagenau auf einer Moderinsel im Heiligen Forst – wichtiger Teil des elsässischen Erbes der Staufer – hatte Herzog Friedrich II. zum Lieblingssitz erkoren. Die im Schatten der Burg aufblühende Marktsiedlung – 1164 zur Stadt erhoben – baute Friedrich I. Barbarossa zum Machtzentrum seines Imperiums am Oberrhein aus. Hagenau war als Lieblingspfalz Barbarossas seit 1153 Aufbewahrungsort der Reichskleinodien; der Pfalzort sollte an Stelle von Aachen Residenz des Reiches werden. Die Stadt erhielt von Barbarossa die umfassendsten Privilegien, die er je einer Stadt erteilt hatte. Hagenau blieb zumindest für die linksrheinische Region in der Folgezeit die bedeutendste der Stauferstädte¹⁰³. Für den Bereich Innerschwabens fällt die Beantwortung der Frage nach der ältesten Stauferstadt wesentlich schwerer. Die mit der Zufälligkeit erstmaliger urkundlicher Erwähnungen verbundene Problematik ist hinlänglich bekannt. Trotzdem werden sich wohl den Ruhm, älteste Stadtgründungen im engeren staufischen Stammland zu sein, die Städte Schwäbisch Gmünd und Göppingen teilen können¹⁰⁴. Das Gebiet zwischen Rems und Fils war seit der Zeit um 1020 in staufischer Hand. Nachdem Herzog Friedrich I. um 1070 seine Burg auf dem Hohenstaufen erbaut hatte, entstand ringförmig um sie ein dichter Kranz von Ministerialenburgen, welche die Herzogsburg sichern sollten. Frühe Glieder dieses „Festungsgürtels“ dürften die am Fuße des Hohenstaufens und an bedeutenden Handelsstraßen gelegenen Marktsiedlungen Schwäbisch Gmünd und Göppingen geworden sein. Möglicherweise wurden beide Städte unter Herzog Friedrich II. dem Einäugigen gegründet und stellen somit das inner-schwäbische Pendant zu Hagenau dar. In Göppingen hielt Kaiser Friedrich I. Barbarossa bereits 1154 mit großem Gefolge Pfalz. Für Schwäbisch Gmünd nennt die sogenannte Ringlegende Herzog Friedrich I. von Schwaben als Stadtgründer; er soll die Stadt in Erfüllung eines Versprechens an der Stelle gegründet haben, wo der verlorene Trauring seiner Gemahlin Agnes wiedergefunden wurde. Sicher ist, daß uns von Schwäbisch Gmünd in einer Urkunde von 1162 zahlreiche Bürger namentlich begegnen. Beide Siedlungen waren also wohl zu den genannten Zeitpunkten bereits Städte. Schwäbisch Gmünd war jedenfalls als Wirtschaftsplatz und Markt in der unmittelbaren Nähe der staufischen Stammburg für diese von großer Bedeutung und wurde später der Verwaltungsmittelpunkt für das Reichs- und Hausgut im Remstal¹⁰⁵. König Konrad III. (1138–1152), der jüngere Bruder Herzog Friedrichs II. und erste deutsche Herrscher aus dem Hause der Staufer, zählte nicht zu den aktivsten Stadtgründern. Aber er hatte Plätze wie die zum Reichsgut gehörenden Marktdörfer Nürn-

berg und Frankfurt sehr gefördert; beide Orte wurden während seiner Regierungszeit zu Städten. Mit seiner Königswahl vollzog sich wieder eine Vereinigung staufischen Hausbesitzes mit dem Reichsgut. Außerdem suchte er gleich zu Beginn seiner Herrschaft den Kampf mit den Welfen, denen er 1140 die Burg Weinsberg abnahm; sie war ein von den Grafen von Calw an die Welfen gekommenes Heiratsgut¹⁰⁶.

Die für das deutsche Städtewesen entscheidende Initiative fiel in die lange Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152–1190). Er vor allem und sein Sohn Heinrich VI. (1190–1197) waren es, die den letzten großen Versuch unternahmen, einen königlichen Gesamtstaat auf territorialer Basis zu errichten. Fundament dafür war das ausgedehnte Reichs- und Hausgut, das sich gerade im Südwesten des Reiches konzentrierte, in den staufischen Stammländern entlang der Ries-Rems-Achse und am mittleren Neckar, im Elsaß, in der heutigen Pfalz, im Kocher-, Jagst- und Tauberland (dem ehemaligen Herzogtum Rothenburg), um die Reichsburg Nürnberg und am unteren Main. Barbarossa baute Burgen und Städte. Beide waren sie wesentliche Punkte inmitten eines weitreichenden dynastisch-territorialen Konzepts. Teils wurden alte Privilegien erneuert oder erweitert, teils – und dies in sehr viel stärkerem Maße – wurden neue Städte angelegt oder gewachsene respektable Orte zu Städten erhoben. Höhepunkt seiner systematischen Städteförderung waren die Jahre um 1182¹⁰⁷.

In keiner Pfalz hat sich Kaiser Friedrich I. so häufig aufgehalten wie in Ulm. Er war hier 13 mal; darunter waren sechs Hofstage, ein Zeichen für die zentrale Bedeutung, die Ulm für die Herrschaft der Staufer hatte. Konrad III. hatte die Pfalz, die von dem Welfen Heinrich dem Stolzen 1131 und 1134 zerstört worden war, wieder aufgebaut. Pfalz und Marktsiedlung wurden durch starke Ummauerung gesichert. Noch unter Barbarossa war Ulm als Stadt voll ausgebildet – 1181 erstmals als *civitas* genannt –¹⁰⁸.

Einen überraschenden Einblick in das Vorhandensein staufischer Städte gewährt uns der Vertrag von 1188 zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa und König Alfons von Kastilien über die geplante Heirat seines Sohnes Konrad von Rothenburg mit der spanischen Königstochter Berengaria. Zum Heiratsgut sollten außer den Burgen Rothenburg, Wallerstein, Flochberg und Waldhausen (= Kapfenburg?) die Städte Weißenburg, Bopfingen, Schwäbisch Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen, Giengen/Brenz und Eppingen gehören¹⁰⁹. Bis auf die letzte liegen alle genannten Städte im nordöstlichen Schwaben. Es ist auffallend, daß hier auf verhältnismäßig engem Raume plötzlich so zahlreiche Städte auftauchen. Zum einen war hier der staufische Besitz besonders stattlich, zum andern sind diese Städte mit den 1178 einsetzenden Kämpfen der Staufer mit dem Welfen Heinrich dem Löwen in einen Zusammenhang zu bringen, denn sie liegen alle im Einfallsgelände von Bayern her und an wichtigen Straßenzügen, die es zu decken galt. Das südlich sich anschließende Schwaben war durch Augsburg und Ulm sowie den Lech geschützt¹¹⁰.

Eine wichtige Stadterhebung Barbarossas wurde Schwäbisch Hall, das seit dem Aussterben der Grafen von Comburg den Stauern gehörte. Ursache des Aufblühens die-

ser Siedlung war die bedeutende Salzquelle, an der schon unter König Konrad III. ein bevorzogter Markt entstanden war. Der zunehmende Salzhandel führte zur Errichtung einer Reichsmünzstätte, deren Silberpfennige („Heller“) bald weite Verbreitung erreichten. Zusammen mit Ulm wurde Schwäbisch Hall zur wichtigsten königlichen Münzstätte im staufischen Bereich¹¹¹.

Zielbewußt baute Friedrich I. Barbarossa den staufischen Besitz in Schwaben durch Kauf, Erbschaft, Tausch, Erwerbung von Kirchenlehen und -vogteien aus. 1180 erbte der Kaiser die beträchtliche Hinterlassenschaft der Grafen von Pfullendorf im Bodenseegebiet. Barbarossa erhob den an der Königsstraße von Ulm nach Konstanz liegenden Markt Überlingen zur Stadt¹¹².

Schließlich fiel der gesamte in Schwaben liegende Welfenbesitz an die Staufer. Die Welfen hatten ihrerseits 1131 das reiche Erbe der Hauptlinie des Calwer Grafenhauses angetreten. 1167 wurde Welf VII. auf dem Italienzug von der römischen Seuche hinweggerafft. Sein Vater Welf VI., nun ohne Erben, hatte kein großes Interesse mehr, seine reichen Besitzungen dem Neffen Heinrich dem Löwen zu erhalten, zumal dieser nicht einmal Anstalten machte, dem verschwenderischen und genußsüchtigen Oheim aus seinen Geldverlegenheiten zu helfen. So erhielt Barbarossa (ebenfalls ein Neffe Welfs VI.), der sich sogleich zu entsprechenden Vorschüssen verstand, die Anwartschaft auf den gesamten schwäbischen Welfenbesitz, der tatsächlich 1191 dem Stauferhaus zufiel. Es waren im einzelnen die welfischen Besitzungen um Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren, Ravensburg und Buchhorn sowie die Vogteien über die Klöster Weingarten, Kempten und Weißenau. Die Welfen waren als politische Kraft in Schwaben ausgeschaltet¹¹³.

Auch die staufische Erwerbung der beiden rechtsrheinischen Brückenköpfe Badenweiler (1157) und Breisach (1185) fiel in diese Zeit. Breisach war eine Festung des Hochstifts Basel und Kontrapunkt gegen die Städtepolitik der Zähringer. Ein Vertrag Heinrichs VI. mit dem Bischof von Basel brachte eine der strategisch wichtigsten Positionen am Rhein an die Staufer. Der Rheinübergang und einzige Ladeort zwischen Basel und Straßburg stand damit unter staufischer Kontrolle. Im Elsaß erhielt schließlich Weißenburg die Stadtrechte¹¹⁴.

Als Lehensmann des Bischofs von Worms war der rheinische Pfalzgraf Konrad von Staufer, ein Halbbruder Barbarossas, für die Gründung von Heidelberg verantwortlich. Damit schuf er eine wichtige Grundlage für die pfälzische Territorialmacht am unteren Neckar¹¹⁵.

Das Kron- und Hausgut, die Lehen und Vogteien ließ Friedrich I. Barbarossa ohne Rücksicht auf ihre rechtliche Herkunft gemeinsam verwalten. Die Hoheitsrechte übten in der Regel absetzbare Dienstmannen (Ministerialen) aus. Sie waren die eigentlichen Träger der staufischen Politik. Ihre Burgen dienten der Verwaltung und Sicherung des staufischen Besitzes. So entstand in Schwaben, größer als die zähringische Herrschaft am Oberrhein, ein geschlossenes, einheitlich verwaltetes königliches Ter-

ritorium, ein institutioneller Flächenstaat. Der staufische Besitz griff im Norden und Nordosten nach Franken hinein und machte damit die alte schwäbisch-fränkische Stammesgrenze bedeutungslos. „Staufisch“ wurde zuweilen mit „schwäbisch“ gleichgesetzt (vgl. „Schwäbisch“ Hall)¹¹⁶.

Heinrich VI. (1190–1197), der Sohn und Nachfolger Barbarossas, blieb in den Bahnen der väterlichen Städtepolitik. Seine kurze, etwa zur Hälfte im Süden verbrachte Regierungszeit ließ ihm nicht viele Möglichkeiten. Hagenau und Kaiserslautern waren die am häufigsten von ihm besuchten Pfalzen; vorwiegend hielt er sich am Rhein und in Schwaben auf. Auch er weitete das Königsland aus, wo immer sich eine Gelegenheit bot. Nach dem Tode Welfs VI. (1191) fielen ihm dessen reiche Besitzungen in Oberschwaben heim. Wichtige Stadtgründungen bzw. -erhebungen Heinrichs VI. liegen im heutigen badischen Landesteil. Wie schon die Barbarossagründung Eppingen an einer von Heilbronn über Bretten ins Elsaß führenden Reichsstraße lag, so bekamen nun die Städte Ettlingen, Durlach, Pforzheim und Sinsheim die Aufgabe, die Straßenverbindungen zwischen den elsässischen und schwäbischen Besitzungen der Staufer zu sichern¹¹⁷.

Mit dem Tode Heinrichs VI. war die erste Periode des staufischen Königtums abgeschlossen. Die Herrscher, besonders der lange regierende Barbarossa hatten unter Begrenzung von Selbständigkeitsbestrebungen die Städte mit dem Ziel eines staufischen Reichsterritoriums gefördert. So war das Städtewesen in der ersten Hälfte der Stauferzeit in lebhaftere Bewegung geraten. Diese Entwicklung setzte sich fort, erfuhr aber doch auch durch die Wandlungen der innenpolitischen Lage wesentliche Veränderungen. Der frühe Tod Heinrichs VI. leitete für die deutsche Geschichte eine Kette von Konflikten ein, die sich bis zum Untergang des staufischen Hauses hinzogen. Der Thronstreit von 1197/98 – die erste große Erschütterung der staufischen Hausmacht – brachte für das deutsche Königtum die Doppelwahl des Staufers Philipp von Schwaben und des Welfen Otto von Braunschweig. Philipp von Schwaben mußte Krongüter ausgeben und auf Kirchenlehen verzichten, um seine Anhänger zu befriedigen. Auch sonst gingen durch die Opposition weltlicher und geistlicher Fürsten viele Stauferstützpunkte verloren. Zum Kernstück der königlichen Städtepolitik gehörte nunmehr die Gewinnung der Städte, insbesondere der Bischofsstädte am Rhein, die gerade während dieser unruhigen Jahre weitgehende Freiheitsrechte zugestanden bekamen. An die Gründung neuer Städte war nicht zu denken¹¹⁸.

4. Die zweite Welle staufischer Stadtgründungen

Erst Kaiser Friedrich II. (1212–1250), der 1212 nach Schwaben kam und mit viel Energie das Verlorene zurückzugewinnen bemüht war, setzte die Erwerbs- und Städtepolitik der älteren Staufer fort. Wieder war es die auf den Flächenstaat hinzielende Ge-

samtpolitik, die auch er in virtuoser Könnerschaft ausbaute und sich dabei des Instrumentes „Stadt“ immer wieder neu bediente. Lag für Friedrich I. die Grenze seines Wohlwollens dort, wo ihm die bürgerliche Selbständigkeit zu groß wurde, so war das Verhältnis Friedrichs II. zu den Städten abhängig von seinem Verhältnis zu den Fürsten. Friedrich II. verbrachte von seinen 38 Regierungsjahren knapp 10 in Deutschland. Der Aufenthalt des jungen Königs bis zum Aufbruch nach Rom zur Kaiserkrönung (1220) war mit beinahe acht Jahren der weitaus längste. In den Jahren vor 1220 konzentrieren sich die Privilegien, mit denen er bestehende Städte reich ausstattete, wie auch die meisten seiner städtischen Neugründungen. Diese auffällige Aktivität hatte offenbar das Ziel, die Städte fest an den König zu binden und sichere Stützpunkte des Königtums zu schaffen, bevor er Deutschland verließ¹¹⁹.

Die von Friedrich II. in Gang gebrachte neue Welle staufischer Stadtgründungen brachte die Stadtrechte u. a. für Esslingen, Heilbronn, Wimpfen, Eberbach, Biberach, Wangen, Lindau, Kaufbeuren, Pfullendorf, Weil der Stadt, Reutlingen, Markgröningen, Leutkirch, Buchau. Im östlichen Franken und Schwaben verstärkte Friedrich II. den bereits von Barbarossa gelegten Städtegürtel gegen das welfische Bayern. 1215 erwarb er – wenn auch unter einigen Schwierigkeiten – durch Tausch mit dem Bischof von Regensburg den Markt Nördlingen, der die Stellung des Königs in jenem Raum wesentlich verstärkte. Von diesem mitten im Riesekessel gelegenen Stützpunkt führten alte Straßen ins Remstal, nach Nürnberg, Ulm und an die Donau. Außerdem wurde die Brückenstadt Donauwörth in die Reichsland- und Territorialpolitik eingebaut. Es entstand mit Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen und Donauwörth eine Städteachse und östliche Ausgangslinie zum Reichsland um Nürnberg¹²⁰.

Der Tod des Grafen von Lauffen bot die Gelegenheit, dessen Besitz als Reichslehen einzuziehen. Allerdings erforderte der Ausgleich mit dem Markgrafen von Baden 1219 die Aufgabe wertvoller Positionen im Übergangsgebiet zwischen Schwarzwald und Odenwald (Lauffen, Eppingen, Sinsheim, Ettlingen, Durlach). Doch hatte sich weiter südlich soeben eine neue Verbindungslinie zwischen den linksrheinischen Stauferpositionen und Neckarschwaben aufgetan: Das Aussterben der gefährlichsten Gegner in Schwaben, der Zähringer, brachte die Staufer 1218 in den Besitz des Großteils ihrer Erbmasse. Friedrich II. zog die zähringischen Reichs- und Reichskirchenlehen ein. Darunter waren die bereits von den Zähringern besessenen oder begründeten Städte Zürich, Freiburg im Üchtland, Bern, Murten, Rheinfelden, Villingen und Neuenburg am Rhein sowie die Vogtei über das Bistum Lausanne, über Schaffhausen, St. Blasien und andere Klöster. Mit der Eingliederung des zähringischen Gebietes in das Reichsgut schuf Friedrich II. eine weitere Machtbrücke zwischen Schwaben und dem Elsaß. Wichtige städtische Stützpunkte wurden in diesem Zusammenhang Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach, Vorposten gegen das nicht immer freundlich gesinnte bischöfliche Straßburg. Die Stadterhebung von Schaffhausen brachte den Stauern den Rheinübergang an einer bedeutenden Fernstraße nach Genf und Lyon¹²¹.

Damit gelang unter den Staufern letztmals eine herrschaftliche Zusammenfassung Südwestdeutschlands in seinen fränkischen wie in seinen alamannischen Teilen. Gleichzeitig war dieser Raum damals Aktionszentrum des deutschen Kaisertums. Die Oberrheinebene und ihre Ränder, die „vis maxima regni“, wie Otto von Freising dieses Herzstück einmal nannte, bildete zusammen mit den Gebieten im Elsaß, im Neckarbecken, im Remstal, im Ries, in Oberschwaben (Ravensburg), Franken (Rothenburg, Würzburg, Nürnberg) sowie im Eger- und Pleißenland (Eger, Altenburg) ein gewaltiges Kräftefeld, in dem sich die Städte der beiden kaiserlichen Friedrichs häuften. Dabei waren die Wege, wie die Staufer zu ihren Städten kamen, selten die gleichen. Wo die Zähringer nur zögernd aus den Exempeln der Städtelandschaft südlich der Alpen schöpften, brachten die Staufer unmittelbare Erfahrungen aus der Begegnung mit den Bürgergemeinden der mediterranen Großlandschaften mit. Bei ihren Städtekreationen praktizierten sie schöpferische Politik. Hier kam ihnen der Heimfall von Reichslehen entgegen, dort die kirchliche Vogtei. Vor allem Friedrich II. benützte jede Möglichkeit, die Kirchenlehen zurückzuerhalten, die der Krone nach der unglücklichen Doppelwahl 1198 entzogen worden waren. Schon Friedrich I. und Konrad von Staufen hatten Städte auf Kirchenlehen angelegt (z. B. Eppingen, Heidelberg, Neustadt an der Weinstraße, Weißenburg/Elsaß). Friedrich II. bediente sich mit Vorliebe dieses Weges¹²².

Im Elsaß betätigte sich Schultheiß Wolfhelm (Wölflin) von Hagenau im Auftrag Friedrichs II. als Städtegründer. Als die elsässischen Besitzungen durch den Herzog von Lothringen gefährdet waren, erwies er sich als hervorragend fähig, die Verteidigung in die Wege zu leiten. Er veranlaßte die Gründung der Städte Schlettstadt, Colmar und Kaysersberg¹²³.

Des Kaisers ältester Sohn Heinrich (VII.) herrschte im Namen seines Vaters in Deutschland, als Friedrich II. 1220 nach Italien zurückgekehrt war. Sein Wirkungsbereich war kaum enger als der seiner Vorfahren. Hagenau mit 21 und Nürnberg mit 20 Besuchen zeigen, wo die Schwerpunkte seines Wirkens lagen. Dabei betrieb er eine konsequente staufische Territorialpolitik ohne Rücksichtnahme auf die deutschen Fürsten. Mehr noch als Friedrich II. sah er in den Städten seine Verbündeten gegen die Fürsten und gerade gegen die Bischöfe, schließlich auch gegen den eigenen Vater, gegen den er sich 1234 offen empörte. Er setzte daher die Politik, die Treue seiner Städte durch Privilegien zu belohnen, fort. Doch die innenpolitische Entwicklung setzte der aktiven staufischen Städtepolitik deutliche Grenzen. Friedrich II. suchte von Italien aus jedes Zerwürfnis mit den deutschen Fürsten zu vermeiden. Seine mit Unterstützung zahlreicher deutscher Fürsten vermittelte Aussöhnung mit dem Papst durch den Frieden von San Germano 1230 und das folgende Statutum in favorem principum von 1231 (zugunsten der Fürsten) mußte deshalb vor allem den Autonomiebestrebungen der alten Bischofsstädte wie auch den königlichen Hoheitsrechten einen schweren Rückschlag bringen. Keine Stadt durfte mehr auf Kirchenboden gegründet werden; es

durften keine neuen Märkte die alten behindern und keine Straßen gegen den Willen der Benutzer verlegt werden. Damit war der deutsche König weithin aus dem Wettbewerb um Stadtgründung, Markt und Verkehr ausgeschaltet, in dem er fast ein Jahrhundert hindurch erfolgreich gehandelt hatte¹²⁴.

Nach der Absetzung des aufrührerischen Heinrich (1235) führte dessen jüngerer Bruder Konrad, der als Neunjähriger 1237 als Konrad IV. zum deutschen König gewählt, aber noch nicht gekrönt worden war, die Städtepolitik fort. Wegen der Unmündigkeit Konrads führte Schenk Konrad von Winterstetten im kaiserlichen Auftrag als Prokurator die Geschäfte in Schwaben. Selbst unter dieser Ägide wurden zahlreichen Städten Privilegien erteilt, um sich deren Treue für die staufische Seite zu erhalten¹²⁵. Auch während der Zeit des Königtums Konrads IV. wurde jede Gelegenheit genutzt, den Reichsbesitz zu mehren. Der Aufenthalt des Kaisers im Süden war dafür kein Hindernis. Die Städteboten suchten ihn dort ebenso auf wie die weltlichen oder geistlichen Herren. Bis zum Ausbruch der Kämpfe mit den Gegenkönigen (1246) und der gleichzeitig zwischen Kaiser Friedrich II. und Papst Innozenz IV. entfesselten Auseinandersetzung auf Leben und Tod lassen sich eifrige Erwerbungen zugunsten des unmittelbaren königlichen Territoriums nachweisen: neben einigen wichtigen Alpentälern etwa 1240 die Grafschaft Zeil mit Leutkirch oder 1243 die Grafschaft Eglofs im Allgäu. Mit Städten war das Krongut reich überzogen. Für neue Anlagen bedurfte es nur einer Nachlese, sei es auf neuerworbenem Boden oder in abgelegeneren Landschaften, auch um eine wichtige Straße zu decken oder um die Kirchenvogteien und Schutzklöster noch besser zu nützen. Solche späten Stadtgründungen bzw. -erhebungen sind etwa Leutkirch (um 1240), Markgröningen (1240 Bau der Reichsburg), Welzheim, Saulgau (um 1239), Buchau. Mit dem Jahr 1246 hörte die Neuerrichtung staufischer Städte auf. Die Not und Bedrängnis der folgenden Jahre, die das Absplittern des königlichen Territoriums brachten, mußten jede Anlage weiterer Städte verhindern¹²⁶.

In allen politischen Wechsellagen und Konflikten rechnete das Königtum stets mit dem wirtschaftlichen Potential der königlichen Städte. Das Reichssteuerverzeichnis von 1241 gibt einen Einblick in das unterschiedlich hohe Steueraufkommen der einzelnen Städte. Danach zahlten z. B. Frankfurt, Hagenau und Basel den Höchstbetrag von je 200 Mark Silber, Wangen im Allgäu und Buchhorn dagegen mit 10 Mark die geringste Summe einer Reichssteuer. Einen hohen Aussagewert besitzt das Reichssteuerverzeichnis insofern, als es eine Aufzählung der zum damaligen Zeitpunkt vorhandenen staufischen Reichssteuerorte darstellt. Für viele Städte Schwabens ist dieses Dokument von 1241 der Nachweis ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Außerdem macht dieses Verzeichnis deutlich, daß die staufische Besitzbasis nördlich der Alpen im Anfang der 1240er Jahre insgesamt noch völlig intakt war. Das änderte sich aber sehr schnell. Die staufischen Verwaltungs- und Steuermittelpunkte waren bald dem Generalangriff der lauernden Landesherren ausgesetzt. Als das Konzil von Lyon 1245

den Kaiser bannte und absetzte, traten die Fürsten aus ihren Rückzugsstellungen heraus zum Angriff auf die Stauferpositionen an. Aus dem Sturz der Staufer zogen sie alle – an der Spitze das Haus Württemberg – ihren großen Nutzen. Eine Besitzumverteilung größten Ausmaßes setzte zur Belohnung der antistaufischen Kämpfer ein. Die Zukunft im deutschen Südwesten gehörte dem neuen Landesherrentum¹²⁷.

Städte zu gründen war unter den dazu Berechtigten in der Stauferzeit wie ein ansteckendes Fieber. Vorbild und Wettbewerb steigerten die Bereitschaft, Städte zu gründen. Die Stadt als Burg brachte militärische und politische Sicherheit. Die Stadt als Markt und Produktionsort brachte wirtschaftlichen Nutzen, der in der Zeit der sich durchsetzenden Geldwirtschaft das Gründungsgeschäft verlockend machte. Dabei erfüllten sich keineswegs alle Hoffnungen. Es gab Fehlgründungen und Zwergstädte, deren Zahl sich später noch beträchtlich vermehrte, insbesondere als die kleineren Adeligen die Zeit der Abwesenheit Friedrichs II. und das Interregnum für ihre eigenen Stadtgründungen nützten (neben den Grafen von Württemberg etwa die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herzöge von Teck, die Herren von Hohenberg, Aichelberg, Helfenstein, Vaihingen usw.)¹²⁸.

Die Grundlage der staufischen Herrschaft war ein stattliches Hausgut, das durch das salische Erbe und den Erwerb zahlreicher Herrschaften, darunter des gesamten schwäbischen Besitzes der Welfen und Zähringer, durch Kauf und Kampf und durch Besitznahme der Herrschaften ausgestorbener Geschlechter beträchtlich vermehrt war. Es lag über das ganze Reich verstreut, besonders in Schwaben und dem damit verbundenen Elsaß und dem östlichen Franken. Darauf ist es zurückzuführen, daß die meisten staufischen Stadtgründungen, und damit die späteren Reichsstädte, am dichtesten in diesen Ländern, dem Kerngebiet der staufischen Herrscher, lagen. Wichtige Gesichtspunkte bei der Wahl der Standorte der neuen Städte waren der Schutz der Reichsstraßen und der Knotenpunkte viel befahrener Handelswege, der Flußübergänge und Wasserstraßen. Auch wurden in zahlreichen Fällen Fernstraßen in neugebaute Städte verlegt und durch diese geleitet. Stadtgründungen setzten hochgerichtliche Befugnisse voraus. Die Kosten der zahlreichen, innerhalb weniger Jahrzehnte errichteten Städte, insbesondere die Kosten des Mauerbaus, waren beträchtlich. Der Nächsterberufene zur Städtegründung war deshalb der deutsche König. Daß diese Neugründungen befestigt waren, erhöhte ihren Wert. Ihre Wehrkraft war größer als die von Burgen, ihre Besatzung zahlreicher; sie bestand aus der Gesamtheit der Bürger¹²⁹. Daß die Staufer die „Erfinder“ der Stadt neuen Stils gewesen wären, kann nicht behauptet werden. Tatsache ist, daß die Staufer mit ihren Städten zeitlich sogar hinterherhinkten, während die Gründungen im zähringischen wie auch im welfischen Bereich wesentlich eher eine richtungsweisende Entwicklung genommen hatten. Einer der Gründe hierfür mögen die schweren Kämpfe gewesen sein, die Barbarossa mit den italienischen Städten auszufechten hatte und die ihm die Vor- und Nachteile eines kraftvollen Städtewesens vor Augen treten ließen. Der Vorteil der Stadt als eines kö-

niglich privilegierten Marktes und Verkehrszentrums, als Handelsplatzes und befestigter Anlage, in die auch die Pfalz einbezogen sein konnte, lag auf der Hand. Den Nachteil eines nach Autonomie strebenden Bürgertums, aus dessen Selbstverwaltungsbereich ein eigener politischer Ermessensraum und schließlich eigenständiges politisches Handeln erwachsen, das sich vom Stadtherren immer mehr emanzipierte, haben die Staufer erkannt und damit eine Entwicklung vorausgesehen, die dann auch eingetreten ist. Erst in spätstauferischer Zeit, als die Eigengesetzlichkeit der städtischen Entwicklung auch die stauferische Stadt überrollte, ließ man ihr freie Bahn. Bis dahin blieben die stauferischen Stadtbewohner vergleichsweise unterprivilegiert. Als Bestandteil der stauferischen Reichslandpolitik war daher die stauferische Stadt völlig vom Königtum und seinen Erfordernissen her bestimmt. Sie trug dazu bei, den königlichen Machtbereich zu sichern und seine Wirtschaftskraft zu stärken. Das freie Spiel der sozialen Kräfte in der Stadt wurde zunächst für deren Lebenskraft nicht genutzt. Als 1268 das Haupt Konradins unter dem Richtbeil fiel und mit dem Untergang des stauferischen Hauses in der wichtigsten Aufgabe des Königtums, der Bewahrung des Friedens, ein Vakuum eingetreten war, füllten die Städte diese Lücke aus. Ging es den Städten um die Freiheit der Gemeinde wie des einzelnen Bürgers, so war damit ein Grad von Autonomie erreicht, der schon ein unabhängiges politisches Handeln erlaubte¹³⁰.

IV. Aalen im Spannungsfeld politischer Mächte

1. Der Zeitpunkt der Stadtgründung

Die besitzgeschichtlichen Untersuchungen des Abschnitts II lassen die Folgerung zu, daß der Raum Aalen Bestandteil des stauferischen Begüterungsbereichs war. Demgegenüber eröffnen die Darstellungen des Abschnitts III über die Entwicklung des südwestdeutschen Städtewesens in der Zeit des Hochmittelalters den Blick, wie sich die Entstehung der Stadt Aalen zeitlich und vom Motiv ihrer Gründung her in das stauferische Städtenetz einordnen läßt.

Es gab zwei große Stadtgründungsperioden: Die erste unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa, wobei die Jahre um 1182 einen Höhepunkt darstellten, und die zweite unter Kaiser Friedrich II., hauptsächlich während seines längeren Deutschlandaufenthalts vor 1220. In diesen Zeitabschnitten entstanden die meisten stauferischen Städte bis auf wenige Spätgründungen. Aalen gehört zu diesen späten Stadtgründungen des Hochmittelalters¹³¹.

In der ersten Phase der stauferischen Besitzausweitung erschien der Raum Aalen für eine Stadtgründung offensichtlich nicht interessant genug. Zur Deckung der Ries-Rems-Achse als des ältesten stauferischen Lebensnerves genügten zunächst die Städte Bopfingen und Schwäbisch Gmünd, die neben ihrer wirtschaftlichen Funktion

die Wehrkraft der ältesten staufischen Burganlagen (vgl. Flochberg, Lauterburg und Hohenstaufen) verstärkten. Auch die Kocher–Brenz-Linie erschien mit ihren frühen Herrschaftsakzenten Burg Hellenstein sowie Burg und Stadt Giengen/Brenz hinreichend gesichert. In der zweiten Phase der staufischen Stadtgründungsperiode lagen die politischen Schwergewichte an ganz anderen Fronten. Längst befand sich der Aalener Raum schon fest in staufischer Hand. Die entscheidende Zeit der Aalener Stadtgründung fällt indessen in die Phase der niedergehenden Staufermacht.

Im Reichssteuerverzeichnis von 1241¹³² erscheinen zwar die Städte Bopfingen, Schwäbisch Gmünd und Giengen/Brenz, aber nicht Aalen. Offenbar war Aalen als Stadt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden oder erst im Entstehen. So aber bleiben für die zeitliche Festlegung der Stadtgründung nur die wenigen Jahre nach 1241. Denn ab 1246 ließ der zwischen Kaiser und Papst entbrannte Kampf keine Zeit mehr, Städte zu gründen. Man hatte inzwischen feste Plätze in ausreichender Zahl, und die bisher in den Städtebau investierten Mittel und Kräfte wurden anderweitig dringender benötigt. Aalen kam somit zwischen 1241 und 1246 zum Stadtrecht. Es war die Regierungszeit Kaiser Friedrichs II., der jedoch seit der Wahl seines Sohnes Konrads IV. zum deutschen König im Jahre 1237 nicht mehr über die Alpen kam¹³³. Allein die Abwesenheit des Kaisers hinderte die Neugründung von Städten nicht. Die staufischen Spätgründungen wurden wohl wegen der Minderjährigkeit Konrads IV., wenn auch auf kaiserliche Veranlassung, durch die Hand seiner Prokuratoren in Schwaben betrieben. König Konrad IV., dessen Regierungstätigkeit sich hauptsächlich auf Süddeutschland konzentrierte, kam im übrigen mehrfach in unsere Gegend: Er war sechsmal in Schwäbisch Hall, zweimal in Schwäbisch Gmünd, zweimal in Nördlingen, einmal auf der Harburg und dreimal in Neresheim¹³⁴. Im Mai/Juni 1240 muß Konrad IV. auf seinem Wege von Nördlingen nach Schwäbisch Gmünd durch den Raum Aalen gekommen sein¹³⁵.

Wäre Aalen zu einem früheren als dem genannten Zeitpunkt gegründet worden, so wäre die Stadt auch früher zur Reichsfreiheit gelangt. Ein Vergleich mit anderen Städten, die ebenfalls späte staufische Gründungen darstellen, belegt dies eindeutig. Von den um 1240 gegründeten Städten Leutkirch, Markgröningen, Welzheim, Saulgau und Buchau erreichte lediglich Markgröningen mit seiner Reichsburg als wichtiger Stützpunkt zur Sicherung der Straße Waiblingen–Vaihingen/Enz gleichzeitig mit der Stadterhebung den Rang einer Reichsstadt. Leutkirch und Buchau entwickelten sich gleich Aalen erst im 14. Jahrhundert zur Reichsfreiheit, während den Städten Welzheim und Saulgau der Aufstieg zur Reichsunmittelbarkeit nie gelang¹³⁶.

2. Das Motiv der Stadtgründung

Als Motiv für die Stadtgründung Aalens kommen hauptsächlich politische Gesichtspunkte in Betracht. Seit dem frühen 13. Jahrhundert zerbröckelte das staufische Terri-

torium je länger je mehr. Dies mag durch den Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV. eingeleitet worden sein. Um Anhänger zu gewinnen, mußte immer wieder staufisches Krongut verpfändet und ausgegeben werden. Brenz und Sontheim an der Brenz kamen in die Hände der Herren von Albeck (1209?). Die Feste Hellenstein mit Heidenheim war als faktisch erbliches Lehen an die Herren von Gundelfingen gelangt. Die Vogtei Herbrechtingen hatte Kaiser Friedrich II. einem Herren von Wolfach (Schwarzwald) verliehen, der sie schuldenhalber 1227 an die Grafen von Dillingen veräußerte. Die Vogtei Anhausen kam vor 1240 in die Hände der Grafen von Helfenstein. Die Burg Herwartstein bei Königsbronn war mit Zubehör offenbar von König Konrad IV. seiner Gemahlin Elisabeth von Bayern als Witwengut vermacht worden. Diese vermählte sich 1258 in zweiter Ehe mit Graf Meinhard von Tirol. Nachdem ihr Sohn aus erster Ehe, Konradin, 1268 so tragisch geendet hatte, vererbte sie den Herwartstein ihren Söhnen aus zweiter Ehe, die Kärnten regierten¹³⁷.

Vollends seit Kaiser Friedrich II. 1245 durch das Konzil von Lyon gebannt und für abgesetzt erklärt war, bliesen die aufstrebenden Territorialgewalten zum großen Endkampf gegen die Staufer. In diesen Jahren hatten die Staufer genügend Gründe, ihren Fürsten gegenüber mit Mißtrauen zu begegnen. Dies galt gegenüber den Grafen von Urach und Tübingen, gegen deren Besitzungen und Städte Reutlingen als Gegengewicht gegründet wurde¹³⁸. Dies galt aber ebenso gegenüber den Grafen von Württemberg, die ihren Einfluß um diese Zeit empfindlich remstalaufwärts geltend machten. Vor der entscheidenden Schlacht bei Frankfurt (1246) zwischen König Konrad IV. und dem Gegenkönig Heinrich Raspe verließen denn auch Graf Ulrich von Württemberg und sein Verwandter Graf Hartmann von Grüningen das Heer des Staufers, so daß er seinem Gegner unterlag¹³⁹. Das Haus Württemberg baute in den folgenden Jahren seine Macht im Remstal massiv aus. Bereits vor 1250 kam Schorndorf an den Grafen von Württemberg. Spätestens um 1250 war Waiblingen in württembergischer Hand. 1251 erschienen ehemals staufische Ministerialen von Waldenstein und Urbach in der Umgebung des Grafen von Württemberg. 1253 urkundete die Gräfin Mathilde von Württemberg auf der ehemals staufischen Ministerialenburg Waldhausen auf dem Elisabethenberg bei Lorch, die fortan württembergisch blieb. Die Vogtei über das Kloster Lorch ging um die gleiche Zeit an das Haus Württemberg über. Selbst die Kaiserburg auf dem Hohenstaufen soll nach der chronikalischen Überlieferung damals an die Württemberger übergegangen sein. Der territoriale Vorstoß Württembergs nach Osten kam vor den Toren der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zum Stillstand. Doch beanspruchte Württemberg bis ins 16. Jahrhundert im Remstal das Geleit und den Forst bis Aalen¹⁴⁰.

Auch das Kloster Ellwangen hatte sich in der Zeit der niedergehenden Staufermacht nach und nach von den Staufern abgewandt. Der dortige Konvent, welcher im Jahre 1136 den stauferfeindlichen Abt Helmerich beseitigte und dafür Adalbert I., einen

Freund der Staufer, einsetzte, beseitigte 1246 den Abt Rivegger (Rugger), weil er als treuer Anhänger der Staufer der Exkommunikation verfallen war. Die Reichsabtei strebte in nachstaufiger Zeit mit Macht nach Süden und versuchte, in das im oberen Kochertal entstehende Machtvakuum einzubrechen¹⁴¹.

Die Staufer waren wohl klug genug, die Gefahren abzuschätzen, die ihnen seitens ihrer Fürsten drohten. Unter diesen Aspekten mochte die Stadtgründung Aalens in einer Zeit wankender Machtverhältnisse eine letzte Verstärkung der für das engste staufige Stammland so bedeutenden Ries–Rems–Achse und ein Sperrriegel zum Schutze der wertvollen Stauferbesitzungen im Riesbecken gewesen sein. Ging das untere Remstal an Württemberg verloren, drohte im Norden eine stauferfeindlich gesinnte Reichsabtei und befand sich im Süden die Kocher–Brenz–Linie in der Hand einer Vielzahl ehrgeiziger Adeliger, so erwies sich immerhin der Raum Aalen damals für die Stauferherrschaft als noch völlig tragfähig. Als zu befürchten war, daß die zentrifugalen Kräfte politisch ihre eigenen Wege einschlagen würden, erwuchs aus solcher Konstellation Aalens strategische Bedeutung für den nordostschwäbischen Raum. Es galt, auf staufigem Grund und Boden an der wichtigen Kocherfurt unter dem Schutz treugebliebener Ministerialer eine letzte Bastion zur Verteidigung staufiger Interessen zu errichten.

Daß die Aalener Stadtgründung in die Zeit höchster staufiger Not fiel und bezüglich der Wahl ihres Standorts vielleicht sogar überstürzt geschah, könnte daraus abgeleitet werden, daß die Stadt auf sehr wasserreichem Grund errichtet wurde, dessen hoher Grundwasserspiegel innerhalb des gesamten Bereichs der späteren Stadtmauern keinerlei Kelleranlagen zuließ und der Lauf der Flüsse Kocher und Aal vor den Mauern der Stadt im Süden, Westen und Norden – bis in unsere jüngste Vergangenheit! – fast alljährlich zu Hochwasser führte. Im Vergleich zur Standortwahl anderer Staufergründungen erscheint dies heute als eine ungünstige Lösung. Andererseits wäre genauso denkbar, daß gerade der natürliche Wasserreichtum gezielt diesen Standort erforderte, um den Verteidigungswert der neugegründeten Stadt wirksam zu erhöhen. Schließlich zeigt die älteste erhaltene Ansicht aus dem Jahre 1528 das von Mauern und Türmen bewehrte Aalen von zwei konzentrisch um die Stadt gelegten Wassergräben umgeben, denen sich westlich noch zwei Arme des Kocherlaufs zugesellten. Das mittelalterliche Erscheinungsbild Aalens war geradezu das einer Wasserburg¹⁴².

Ob es für die Stadt Aalen in den ersten Jahren nach ihrer Gründung überhaupt zum Mauerbau kam, erscheint angesichts der Not dieser Zeit unwahrscheinlich; vermutlich mußte sich die Stadt zunächst mit Plankenzaun und Erdbefestigungen (Wallanlagen und Wassergräben) begnügen.

3. Machtverschiebungen in nachstaufiger Zeit

Der Untergang der Staufer veränderte schließlich die Besitzlandschaft auch im Raum Aalen grundlegend. Die Grafen von Oettingen waren durch enge genealogische Verbindungen mit den Staufern verknüpft¹⁴³. Als deren treue Parteigänger fielen ihnen die staufigen Positionen im Ries und im Raum Aalen, auf dem Härtsfeld und am oberen Kocher gleichsam als Rechtsnachfolger zu. Der Besitz der Oettinger war ohnedies mit dem der Staufer zuletzt eng verzahnt, ebenfalls ein Indiz für die nahe Verwandtschaft beider Geschlechter. Der Untergang der Staufer eröffnete den Grafen von Oettingen nicht nur den Weg ins Ries, sondern ermöglichte auch die oettingische Expansion in das westliche Vorfeld ihrer Grafschaft, etwa in den Raum Aalen, in die Gebiete entlang der Rems bis Heubach und entlang des Kochers bis fast vor die Tore von Schwäbisch Hall. Alle einst wichtigen Burganlagen unserer Umgebung fanden sich früher oder später in oettingischer Hand: Harburg, Wallerstein, Flochberg, Kapfenburg, Kochenburg, Lauterburg, Rosenstein, Hohenaltingen, Leinroden, Hohenstadt, Adelmansfelden, Kransberg bei Laufen/Kocher, Schloßschmiedelfeld bei Sulzbach/Kocher, Buchhorn bei Eutendorf u. a. 1299 hielten die Grafen von Oettingen einen Gerichtstag auf der Waibelhube bei Wasseralfingen ab; diese bildete ein Zubehör zur Feste Flochberg. Dazu kam die Übernahme ehemals staufiger Güter auf dem Härtsfeld und im Brenztal (z. B. die Güssenburg bei Hermaringen und den Herwartstein bei Königsbronn)¹⁴⁴.

Die oettingische Nachfolgerschaft im Stauferbesitz ist im Raum Aalen ein hervorstechendes Merkmal der Besitzumschichtung in nachstaufiger Zeit. Wenn 1340 die Stadtherrschaft der Oettinger in Aalen erstmals urkundlich erscheint¹⁴⁵, so erklärt sich dieser Rechtsstatus nur als Ausfluß ihres staufigen Erbes in diesem Raum. Die Grafen von Oettingen bauten zur Sicherung ihrer neugewonnenen Gebiete die junge Gründung Aalen voll zur Stadt aus. Die entscheidenden Ausbauphasen der Stadtwerdung – was ohnehin auch anderenorts stets einen Prozeß von vielen Jahren bedeutete – einschließlich des Mauerbaus führte die oettingische Herrschaft zu Ende.

Daß die Grafen von Oettingen als Inhaber ehemals staufiger Positionen als ungeliebte Eindringlinge betrachtet wurden, zeigt ihr damaliges Verhältnis zu den mächtigen Klöstern der Umgebung: Neresheim und Ellwangen. Auch hier spiegelte sich die staufige und antistaufige Parteienlandschaft deutlich wider.

In den Kämpfen der Staufer mit dem Papst ergriff das Kloster Neresheim mit seinen Stiftern, den Grafen von Dillingen, die päpstliche Partei. Es wurde deswegen von König Konrad IV. und Markgraf Heinrich von Burgau 1246/1249 mehrfach geplündert und verbrannt. Die Klostervogtei gehörte zwar der dillingischen Stifterfamilie, mußte aber in den politisch wirren Jahren um 1250 an die Grafen von Oettingen verpfändet werden. Diese konnten nach dem Aussterben der Dillinger (1258) gegen Anfechtungen der Bischöfe von Augsburg 1263 die Pfandschaft widerrechtlich behalten. Zum

Besitz des Klosters gehörten im 13. Jahrhundert neben Neresheim immerhin sieben Dörfer sowie Streubesitz und Einkünfte in 71 weiteren Orten des Härtsfeldes, auch waren ihm zehn Pfarreien inkorporiert. Das Verhältnis zwischen Kloster Neresheim und Oettingen führte früh zu Reibungen, da die Schirmvögte als Gerichts- und Landesherren Ansprüche auf bedeutende fortlaufende Leistungen erhoben. Langwierige Prozesse wurden erst durch Vergleich von 1764 beendet¹⁴⁶.

Auch das Verhältnis der Abtei Ellwangen zu den Grafen von Oettingen war zuweilen sehr gespannt. Der erste zielgerichtete territoriale Ausgriff der Oettinger nach Westen geschah durch die Erwerbung der Vogtei über Kloster Ellwangen (vor 1229). Ihre Vogtrechte betrachteten die Grafen hauptsächlich als Rechtstitel für Abgaben und Leistungen aller Art; sie gingen daran, ihre Machtstellung, die ihnen die Ausübung der obrigkeitlichen Rechte verschaffte, rücksichtslos gegen das Kloster auszunützen. 1229 bewirkte das Kloster, daß über die Grafen von Oettingen die Reichsacht und Exkommunikation wegen ihrer Bedrückungen verhängt wurde. 1279 drangen die Oettinger sogar mit Gewalt in das Klostergebiet ein und zerstörten die Burg Ellwangen. Die Bevogtung ermöglichte außerdem eine Einflußnahme auf die Verteilung bzw. Erwerbung Ellwanger Kirchengutes. Nur so erklärt sich die oettingische Lehennahme der ellwangischen Burg Baldern um 1250¹⁴⁷.

Vermochten die Grafen von Oettingen in unserem Bereich das größte und geschlossenste Territorium aufzubauen, so ließ sich doch dieser Besitz auf Dauer in solchem Umfang nicht halten. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts befanden sich die Oettinger in starker Verschuldung durch Reichsdienste und ihre ausgedehnte Erwerbs- und Investitionspolitik der vergangenen Jahrzehnte. Dazu trat die Notwendigkeit, alle politischen und finanziellen Kräfte auf den territorialen Ausbau ihrer Grafschaft zu konzentrieren, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf der Rieslandschaft liegen mußte. So wurden ihre Außenbesitzungen, die wegen ihrer Abseitslage vom oettingischen Kernraum keine Möglichkeit zur Bildung fest umgrenzter Herrschaftsbezirke boten, um die Mitte des 14. Jahrhunderts Stück für Stück abgestoßen. Die Oettinger traten den Rückzug ins Ries an. Dies bewirkte, daß ihre Nachbarn mit Nachdruck darangingen, die aufgegebenen Besitzungen an sich zu bringen¹⁴⁸.

Für den Raum Aalen bedeutete dies, daß in dem Maße, wie sich die Herrschaft Oettingen damals zurückzog, das Kloster Ellwangen seine Macht in das entstehende Vakuum einfließen ließ. Dieser Umstand erklärt auch den merkwürdigen Dualismus, der für die Aalener Stadtgeschichte in der Folgezeit so charakteristisch wurde. Besaßen die Grafen von Oettingen die weltliche Stadtherrschaft über Aalen, so befand sich das Patronatsrecht über die Stadtkirche und damit die geistliche Stadtherrschaft in der Hand Ellwangens. Ja, dieses Patronatsrecht war so fest verankert, daß es die Stadt Aalen bis 1803 trotz Reichsfreiheit und Reformation nicht mehr abzustreifen vermochte.

Die Begründung für die ellwangischen Patronatsrechte in Aalen liefert die Besitzgeschichte der Kochenburg. Die nach Süden drängende Abtei spekulierte auf feste Sitze

im Aalener Raum. Auf der Kochenburg saßen schon 1296 die Herren von Ahelfingen, die als ehemals staufische Ministeriale diese Feste damals vom Haus Oettingen zu Lehen hatten¹⁴⁹. Der oettingische Rückzug aus unserem Raum zeitigte als Begleiterscheinung nicht nur das Vordringen des Klosters Ellwangen, sondern auch, daß die hier ansässige Ministerialität auf Dauer dem ellwangischen Druck erliegen mußte. Mit dem bereits 1300 erwogenen¹⁵⁰ und 1317 tatsächlich erreichten Erwerb der Kochenburg aus der Hand der Ahelfinger (als nachmals ellwangischen Ministerialen) besaß Ellwangen als Zubehöörden dieser Burg u. a. nicht nur Dorf und Pfarrei Unterkochen, sondern auch die Patronatsrechte über deren Filialkirchen – z. B. über die Stadtkirche in Aalen¹⁵¹.

Auch die übrigen im Raum Aalen ansässigen ehemals staufischen Ministerialenfamilien¹⁵² schlugen sich entsprechend dem Gebot der Stunde an die Seite der Mächtigen. So konsolidierten sich in nachstaufischer Zeit allmählich die politischen Verhältnisse am Kocher. Oettingen und Ellwangen hatten sich jedenfalls im weltlichen und geistlichen Sinne die Stadtherrschaft über Aalen geteilt.

Anmerkungen:

- 1 Georg Wilhelm Zapf, Muthmassungen über den Ursprung und das Alterthum des Heil. Röm. Reichs Stadt Aalen . . ., Schwabach 1773, S. 27 ff., 34
- 2 Die genaue Lage des Kastells Aalen wurde erst 1890 von Konrad Miller durch Grabungen ermittelt. Auf seine Erkenntnisse konnte H. Steimle zurückgreifen, als er 1894/95 das Kastell im Auftrag der Reichslimeskommission untersuchte. Vgl. Konrad Miller, Die römischen Kastelle in Württemberg, Stuttgart 1892, S. 35–38; Ferdinand Haug/Gustav Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, Stuttgart 1914, S. 114–116; Bernhard Hildebrand, Geschichte der Altertumsforschung im Bezirk Aalen–Ellwangen, in: Limes Raeticus, Beiträge zur Erforschung des Limes im Ostalbkreis, Sonderdruck aus dem Ellwanger Jahrbuch Bd. XXV, Ellwangen o. J. (1975), S. 123
- 3 Georg Wilhelm Zapf, a. a. O., S. 30
- 4 Hermann Bauer, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen, Aalen 1852, S. 18/19
- 5 Desgl., S. 25/26
- 6 Desgl., S. 27/28
- 7 Beschreibung des Oberamts Aalen, hsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1854, S. 187
- 8 Hermann Bauer's Geschichte und Beschreibung der ehemaligen freien Reichsstadt Aalen, ergänzt und herausgegeben von J(hann) G(eorg) Röhm, Aalen 1884, S. 46, 49
- 9 Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hsg. von dem Königlichen statistischen Landesamt, Band 3, Stuttgart 1886, S. 443
- 10 Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hsg. von dem K. Statistischen Landesamt, Band 3: Jagstkreis, Stuttgart 1906, S. 26
- 11 Hugo Theurer, Beiträge zur Heimatkunde von Aalen und Umgebung, Band 2: Aalen in der Vergangenheit, Aalen o. J. (1951), S. 33, 34, 35, 37
- 12 Herbert Plickert, Geschichte der Freien Reichsstadt Aalen im Wandel der Zeiten, in: Aquileja, Illustrierte Zeitschrift zur Pflege des Heimatgedankens im Gebiet der Ostalb, Heft 2/3 Juni 1960, Aalen 1960, S. 72
- 13 Desgl., S. 72

- 14 Dazu finden sich in den Veröffentlichungen von Herbert Plickert jeweils unterschiedliche Versionen: „Nach dem Aussterben der Staufer“, „Nach dem Ende der staufischen Herrschaft“ bzw. „Vor deren Aussterben“, vgl. Anm. 15
- 15 Herbert Plickert, a. a. O., S. 72;
Herbert Plickert, Aalen – eine Stadt des Reiches, in: Aalen einst und heute, hsg. von der Aalener Volkszeitung, Aalen 1960, S. 18, 20;
Erich Keyser (Hsg.), Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 29 (Die Herrschaftsabfolge erscheint hier ungereimt: Grafen von Dillingen → Staufer → Grafen von Oettingen);
Max Miller (Hsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 6: Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 2;
Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band II, Stuttgart 1971, S. 48;
Hermann Baumhauer, Aalen – Porträt einer Stadtlandschaft, Stuttgart und Aalen 1976, S. 24
- 16 Karlheinz Bauer, Aalen – Stadt und Landschaft in der Geschichte, in: Aalener Jahrbuch 1978, hsg. vom Geschichts- und Altertumsverein Aalen, Stuttgart und Aalen 1978, S. 36–39
- 17 Wolfgang Irtenkauf, Geschichte des Raumes um Aalen, in: Der Kreis Aalen, Stuttgart und Aalen 1970, S. 111/112;
Hans Pfeifer, Ostschwaben im Mittelalter, in: Der Ostalbkreis, Stuttgart und Aalen 1978, S. 84, 92
- 18 Klaus Graf, Aalen – eine Stadtgründung der Grafen von Oettingen?, in: Ostalb/Einhorn, Vierteljahreshefte für Heimat und Kultur im Ostalbkreis, Heft 20 Dezember 1978, Schwäbisch Gmünd und Aalen 1978, S. 397–400
- 19 Karlheinz Bauer, Aalen – ein Bestandteil der Herrschaft Lauterburg?, in: Ostalb/Einhorn, Vierteljahreshefte für Heimat und Kultur im Ostalbkreis, Heft 22 Juni 1979, Schwäbisch Gmünd und Aalen 1979, S. 145–149
- 20 Die Gründung der Stadt Sindelfingen wurde im April 1263 durch Graf Rudolf den Scherer von Tübingen verfügt; vgl. Helmut Graessle, Sindelfingen – Dorf, Stadt und Stift, Sindelfingen 1954, S. 48 ff., 167
- 21 Karl Otto Müller, Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klostersguts durch Abt Helmerich, in: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, NF 35 (1929), S. 38 ff.
- 22 Württembergisches Urkundenbuch, hsg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 6. Band, Stuttgart 1894, S. 435 Nr. VIII: „De Alach in pellicea coemptione dimidium talentum, reliqua iura preposito remaneant“
- 23 Karl Otto Müller, a. a. O., S. 54
- 24 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 11. Band, Stuttgart 1913, S. 439 Nr. 5534
- 25 Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Spitalarchiv B 25, f. 143^v
- 26 Staatsarchiv Ludwigsburg, B 389 Bü 47 (Kopie)
- 27 Karl Weller/Arnold Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart und Aalen 1971, S. 26–31
- 28 Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901–1976, Heidenheim 1976, S. 133
- 29 Karl Weller/Arnold Weller, a. a. O., S. 37/38
- 30 Hansmartin Schwarzmaier, Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit, Beiwort zur Karte V2 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1976, S. 2 ff.;
Heinz Bühler, Heidenheim im Mittelalter, Besitzgeschichte – Topographie – Verfassung, Heidenheim 1975, S. 21–23
- 31 Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, a. a. O., S. 126
- 32 Gerhard Taddey (Hsg.), Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen, Stuttgart 1977, S. 533
- 33 Heinz Bühler, a. a. O., S. 133
- 34 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, Beiwort zur Karte VIII 2 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1977, S. 23
- 35 Hansmartin Schwarzmaier, a. a. O., S. 2
- 36 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 23
- 37 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 1. Band, Stuttgart 1849, S. 116 Nr. CI: „Dedit igitur prae-

dictus venerabilis Rabban abba de rebus monasterii sui vocabulo Vulda praedicto Helmerico ad partem beneficii sui iurisque nostri, in ducatu Allamanniae, in villa vocata Steinheim, hobas quattuor, et unam ad Hamarstat, tresque homines ibidem manentes, ac mancipia numero sedecim, quae Teotmar, Vuolftrud, Hruotland, Hruotmar, Engilgart, Liutmar, Themarhilt, Patarih, Holda, Theotmar, Anulo, Deinka, Hildifrid, Vuolftrud et Guntbald nominantur, quarum rerum ac mancipiorum merito dedit praedictus Helmericus vasallus noster per nostram iussionem saepedicto venerabili Rabban abbati, ad partem iam fati monasterii sui, de rebus iuris nostri, quas ipse iure beneficiario possidere cognoscitur, in villa, quae dicitur Zimbra, hobas decim desertas“

- 38 Hansmartin Schwarzmaier, a. a. O., S. 2;
Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 3 ff.
- 39 Desgl., S. 1–3
- 40 Desgl., S. 4–6;
Beschreibung des Oberamts Heidenheim, hsg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart und Tübingen 1844, S. 199, 270/271, 284;
Beschreibung des Oberamts Aalen, hsg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1854, S. 320;
Beschreibung des Oberamts Gmünd, hsg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1870, S. 403;
Beschreibung des Oberamts Neresheim, hsg. von dem Königlich statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1872, S. 227, 266, 308, 319, 359/360, 442;
Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, 3. Band: Jagstkreis, Stuttgart 1906, S. 42, 236, 310, 317, 318, 431, 434, 437, 438, 442, 447;
Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 2, Stuttgart 1971, S. 50, 58, 63/64, 89, 104, 125, 126, 638, 642, 650, 656, 660, 680
- 41 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 6–10;
Beschreibung des Oberamts Gmünd, a. a. O., S. 355;
Das Königreich Württemberg, a. a. O., S. 233
- 42 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 16–21;
Beschreibung des Oberamts Heidenheim, a. a. O., S. 158;
Das Königreich Württemberg, a. a. O., S. 307;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 632
- 43 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 1. Band, S. 17–21 Nrn. XVIII/XIX
- 44 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 14–16;
Das Königreich Württemberg, a. a. O., S. 312;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 662
- 45 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 3, 4, 15
- 46 Desgl., passim
- 47 Hansmartin Schwarzmaier, a. a. O., S. 2, 4;
Heinz Bühler, a. a. O., S. 128
- 48 Hansmartin Schwarzmaier, a. a. O., S. 4
- 49 Desgl., S. 4, 6
- 50 Heinz Bühler, a. a. O., S. 125, 127
- 51 Hansmartin Schwarzmaier, a. a. O., S. 7–11
- 52 Heinz Bühler, a. a. O., S. 126/127
- 53 Heinz Bühler, a. a. O., S. 125–127
- 54 Hansmartin Schwarzmaier, a. a. O., S. 8–10
- 55 Hans Jänichen, Bezirksnamen des 8. bis 12. Jahrhunderts, Beiwort zur Karte IV 3 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972
- 56 Heinz Bühler, a. a. O., S. 134
- 57 D. Kudorfer, Herrschaftsträger und Territorienbildung im Mittelalter, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 40: Nördlingen – Bopfingen – Oettingen – Harburg, Mainz 1979, S. 249–253;

- Elisabeth Grünenwald, Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen, Einleitung, Oettingen 1975, S. 126/127
- 58 D. Kudorfer, a. a. O., S. 256;
Elisabeth Grünenwald, a. a. O., S. 130/131;
Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippenossen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, LXXVII. Jahrgang, Dillingen 1975, S. 148
- 59 Heinz Bühler, a. a. O., S. 142
- 60 Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, a. a. O., S. 134
- 61 Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . . , a. a. O., S. 145
- 62 Desgl., S. 146/147
- 63 Desgl., S. 118–122
- 64 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 1. Band, S. 376 Nr. 293
- 65 Christoph Friedrich Stälin, Württembergische Geschichte, Band 2, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 653/654;
Beschreibung des Oberamts Heidenheim, a. a. O., S. 105, 148;
Beschreibung des Oberamts Aalen, a. a. O., S. 284;
Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, a. a. O., S. 448;
Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, a. a. O., S. 38;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 93
- 66 Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, a. a. O., S. 32, 33, 38, 39, 228, 232, 235, 236, 318;
Beschreibung des Oberamts Heidenheim, a. a. O., S. 149, 286;
Beschreibung des Oberamts Aalen, a. a. O., S. 160, 236, 284, 295, 311, 320;
Beschreibung des Oberamts Gmünd, a. a. O., S. 302, 304, 347, 383, 403;
Unterkochen in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Heimatbuch, hsg. vom Bürgermeisteramt Unterkochen, Aalen 1954, S. 49 ff.
- 67 Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . . , a. a. O., S. 118 ff.;
Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, a. a. O., S. 121 ff.
- 68 Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . . , a. a. O., S. 124;
Heinz Bühler, Zur Geschichte der frühen Staufer, in: Hohenstaufen. Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen, 10. Folge, Göppingen 1977, S. 9
- 69 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 2. Band, S. 26–30 Nr. 318;
Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . . , a. a. O., S. 123
- 70 Desgl., S. 140–142;
Heinz Bühler, Zur Geschichte der frühen Staufer, a. a. O., S. 8–10
- 71 Desgl., S. 11/12;
Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . . , a. a. O., S. 143
- 72 Hansmartin Decker-Hauff, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung, Band III, Stuttgart 1977, S. 345
- 73 Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . . , a. a. O., S. 149;
Heinz Bühler, Zur Geschichte der frühen Staufer, a. a. O., S. 9
- 74 Hermann Bauer, a. a. O., S. 26
- 75 Beschreibung des Oberamts Aalen, a. a. O., S. 187;
Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, a. a. O., S. 26;
Otto Hutter, Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen, Stuttgart 1914, S. 76
- 76 Hugo Theurer, a. a. O., S. 26–42;
Herbert Plickert, a. a. O., S. 18 ff.;
Max Miller, a. a. O., S. 2
- 77 Elisabeth Grünenwald, a. a. O., S. 139, 152, 155, 171, 172
- 78 Christoph Friedrich Stälin, a. a. O., Band 3, S. 269
- 79 Vgl. Böhmer-Huber, Reg. Imp. VIII, S. 268 ff. z. J. 1360, bes. Nr. 3292, 3294, 3443 ff.

- 80 Beschreibung des Oberamts Aalen, a. a. O., S. 285
- 81 Deutsche Reichstagsakten, Band 1, Göttingen 1956, S. 386 Nr. 216
- 82 Heinz Bühler, a. a. O., S. 3, 15–17
- 83 Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, a. a. O., S. 125, 135
- 84 Hansmartin Decker-Hauff, a. a. O., S. 350
- 85 Desgl., S. 351
- 86 Karl Otto Müller, a. a. O., S. 45
- 87 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 11. Band, S. 439 Nr. 5534
- 88 Otto Hutter, a. a. O., S. 76
- 89 Joseph Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske, a. a. O., S. 4
- 90 Otto Hutter, a. a. O., S. 4–9
- 91 Desgl., S. 15–18, 76
- 92 Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Band 22, Mannheim 1978, S. 412
- 93 Karl-Otto Bull, Städte des Mittelalters, Beiwort zur Karte IV 4 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1973, S. 1
- 94 Richard Schmidt, Deutsche Reichsstädte, München 1957, S. 6
- 95 Karl-Otto Bull, a. a. O., S. 1/2
- 96 Richard Schmidt, a. a. O., S. 6
- 97 Otto Borst, Die Staufer und ihre Städte, in: Stauferstädte in Baden-Württemberg, hsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege, Stuttgart und Aalen 1977, S. 11 ff.
- 98 Erich Maschke, Die deutschen Städte der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung in Stuttgart 1977, Band III, S. 59 ff.
- 99 Eberhard Gönner/Günther Haselier, Baden-Württemberg, Geschichte seiner Länder und Territorien, Würzburg 1975, S. 7 ff.
- 100 Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Graz - Köln 1954, S. 130 ff.;
Eugen Reinhard, Die Stadtgründungen der Herzöge von Zähringen, in: Beiträge zur Landeskunde, Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 1/1977
- 101 Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . ., a. a. O., S. 118 ff.;
Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, a. a. O., S. 121 ff.;
Heinz Bühler, Zur Geschichte der frühen Staufer, a. a. O., S. 1 ff.;
Hansmartin Decker-Hauff, a. a. O., S. 339 ff.;
Karlheinz Bauer, Aalen – Stadt und Landschaft in der Geschichte, a. a. O., S. 36/37
- 102 Desgl., S. 37;
Werner Meyer, Burgen und Schlösser in Bayerisch Schwaben, Frankfurt 1979, S. 40 ff., 49 ff.;
D. Kudorfer, a. a. O., S. 252 ff.;
Max Müller, a. a. O., S. 177/178;
Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . ., a. a. O., S. 147;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., Band 1, Stuttgart 1974, S. 157 ff.
- 103 Otto Borst, a. a. O., S. 11;
Hans Planitz, a. a. O., S. 151/152;
Walter Hotz, Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsaß und in Lothringen, München 1965, S. 61/62
- 104 Otto Müller, Stauferorte in Baden-Württemberg, in: Auf den Spuren der Staufer, Gerlingen 1977, S. 23 ff.
- 105 Karl Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben, in: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge 36 (1930), Stuttgart 1931, S. 145 ff.;
Dieter Kauß, Die Hohenstaufenstadt Göppingen, Überlegungen zur Frühgeschichte der Stadt am Fuße des Hohenstaufen, Maschinenschriftl. Manuskript (Kopie im Stadtarchiv Aalen);
Albert Deibele, Aus der Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, in: Schwäbisch Gmünd, Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt, Schwäbisch Gmünd 1971, S. 232
- 106 Otto Borst, a. a. O., S. 11/12;
Karl Weller, a. a. O., S. 150–152;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 158

- 107 Otto Borst, a. a. O., S. 12;
Erich Maschke, a. a. O., S. 60
- 108 Erich Maschke, a. a. O., S. 61;
Max Miller, a. a. O., S. 687
- 109 Württembergisches Urkundenbuch, a. a. O., 2. Band, Stuttgart 1858, S. 256 ff.
- 110 Karl Weller, a. a. O., S. 173 ff.
- 111 Karl Weller, a. a. O., S. 182 ff.;
Max Miller, a. a. O., S. 610/611
- 112 Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 158;
Max Miller, a. a. O., S. 684/685
- 113 Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 158/159;
Eberhard Gönner/Günther Haselier, a. a. O., S. 13
- 114 Desgl., S. 13;
Erich Maschke, a. a. O., S. 62
- 115 Max Miller, a. a. O., S. 255
- 116 Eberhard Gönner/Günther Haselier, a. a. O., S. 13/14
- 117 Erich Maschke, a. a. O., S. 62;
Karl Weller, a. a. O., S. 187;
Max Miller, a. a. O., S. 153, 167/168, 326, 527, 631
- 118 Erich Maschke, a. a. O., S. 62, 64/65;
Eberhard Gönner/Günther Haselier, a. a. O., S. 16
- 119 Erich Maschke, a. a. O., S. 66;
Otto Borst, a. a. O., S. 12
- 120 Eberhard Gönner/Günther Haselier, a. a. O., S. 16;
Erich Maschke, a. a. O., S. 66;
Karl Bosl (Hsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 7. Band: Bayern, Stuttgart 1961, S. 137
- 121 Franz Xaver Vollmer, Besitz der Staufer (bis 1250), Beiwort zur Karte V 4 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1976;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 159;
Karl Weller, a. a. O., S. 201, 219;
Eberhard Gönner/Günther Haselier, a. a. O., S. 16;
Otto Müller, a. a. O., S. 23 ff.
- 122 Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 159;
Otto Borst, a. a. O., S. 12/13
- 123 Karl Weller, a. a. O., S. 206/207
- 124 Erich Maschke, a. a. O., S. 67
- 125 Desgl., S. 68;
Karl Weller, a. a. O., S. 238
- 126 Desgl., S. 238 ff.;
Max Miller, a. a. O., S. 30/31, 139, 389, 431, 585, 741;
Otto Müller, a. a. O., S. 23 ff.
- 127 Erich Maschke, a. a. O., S. 68;
Franz Xaver Vollmer, a. a. O.
- 128 Erich Maschke, a. a. O., S. 64
- 129 Richard Schmidt, a. a. O., S. 7, 9;
Karl Weller, a. a. O., S. 167
- 130 Hansmartin Schwarzmaier, Die Heimat der Staufer, Sigmaringen 1977, S. 60;
Erich Maschke, a. a. O., S. 70
- 131 Karlheinz Bauer, a. a. O., S. 36 ff.
- 132 MGH Constitutiones Bd. 3 (1904), S. 1 ff.;
zur Literatur: Alfons Dreher, Über die Herkunft zweier Güterverzeichnisse der späteren Stauferzeit, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jahrgang 29 (1970), Stuttgart 1971, S. 321 ff.

- 133 Karlheinz Bauer, a. a. O., S. 38/39
- 134 Gunhild Huchel/Peter Thorau, Karte der Aufenthaltsorte König Konrads IV., in: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung in Stuttgart 1977, Band IV
- 135 Christoph Friedrich Stälin, a. a. O., Band 2, S. 207
- 136 Max Miller, a. a. O., S. 31, 389, 431, 585, 741
- 137 Heinz Bühler, Die Herrschaft Heidenheim, a. a. O., S. 137;
Hansmartin Decker-Hauff, a. a. O., S. 364/365
- 138 Karl Weller, a. a. O., S. 239/240
- 139 Eberhard Gönner/Günther Haselier, a. a. O., S. 16
- 140 Max Miller, a. a. O., S. 406, 602, 608, 710;
Hans-Martin Maurer, Der Hohenstaufen, Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart und Aalen 1977, S. 67/68
- 141 Ellwanger Jahrbuch 1914, hsg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen, Ellwangen 1914, S. 4;
Karl Otto Müller, a. a. O., S. 39
- 142 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, N 201 Nr. 2
- 143 Heinz Bühler, a. a. O., S. 138;
Heinz Bühler, Zur Geschichte der frühen Staufer, a. a. O., S. 22
- 144 Elisabeth Grünenwald, a. a. O., S. 139–141, 145, 152;
Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen . . ., a. a. O., S. 153;
Hans Pfeifer, a. a. O., S. 92;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., Band 2, Stuttgart 1971, S. 54, 76, 79, 80, 82, 90, 93, 123, 130, 171, 194, 217;
Max Miller, a. a. O., S. 5, 158, 178, 282, 293, 324, 346, 377, 379, 661, 726;
Hugo Theurer, Beiträge zur Heimatkunde von Aalen und Umgebung, Die Ahelfingen, Aalen o. J., S. 9/10
- 145 Vgl. Anm. 26
- 146 Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 96
- 147 Elisabeth Grünenwald, a. a. O., S. 140/141;
Otto Hutter, a. a. O., S. 33;
Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 56
- 148 Elisabeth Grünenwald, a. a. O., S. 158/159
- 149 Das Land Baden-Württemberg, a. a. O., S. 123
- 150 Vgl. Anm. 24
- 151 Otto Hutter, a. a. O., S. 72 ff.
- 152 Es erscheint dem Verfasser im Interesse der weiteren Erhellung des lokalen Geschichtsbildes dringend geboten, die einst im Raum Aalen ansässige Ministerialität einer systematischen Untersuchung zu unterziehen